LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 1

A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

II. Wahlperiode / 12.Sitzung.
4. Sitzungsperiode 1924.

Stenographischer Bericht

über die am Freitag, den 24.Oktober 1924 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken 3 (Landwehrplatz) stattgefundenen Sitzung des Landesrates.

Der stellvertretende Vorsitzende, Mitglied Scheuer (Z.)-St. Jngbert, eröffnet um 3 Uhr 20 Minuten nachmittags die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Herr Oberregierungsrat Dr.Heim aus der Abteilung des Innern,als stellvertretender Staatskommissar.

Die Feststellung der Anwesenheitsliste ergibt die Anwesenheit von 26 Mitgliedern.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Hussong (DSV)-Webenheim; Kiefer (Z.)-Saarbrücken; Levacher (Z.)-Saarlouis; Kommerzienrat Dr.Röchling (DSV.)-Völklingen.

T a g e s o r d n u n g.

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.

1) Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben;

2) Erhebung einer Betriebssteuer.

---

rsitzender: Für die letzte Vorlage ist Herr Becker Berichterstatter. Da er im Laufe des Nachmittags wegen dringender Geschäfte verhindert ist, hat er gebeten, die Vorlage betr. die Betriebssteuer vorwegzunehmen. Der Vorstand wäre mit dem Vorschlag einverstanden. Wenn Sie damit einverstanden sind, könnten wir die Vorlage betr. Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben zurückstellen.- Es erhebt sich kein Widerspruch.
Das Wort hat der Berichterstatter ,Herr Becker !

ecker (Z.): Meine Herren! Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich meinen Bericht mündlich erstatte. In der kurzen Zeit, die mir seit der letzten Kommissionssitzung übrig blieb, war es mir nicht möglich, einen Bericht schriftlich fertigzustellen.
Der Kommission lag neben der Begründung der Regierungskommission eine Denkschrift der Handelskammer für den Fachausschuß

Fachausschuß des Gastwirtsgewerbes vor. Die Denkschrift der Regierungskommission gibt der Vorlage eine Begründung, die schon bei Erlaß der preußischen Gewerbesteuer eine Rolle gespielt hat. Bei Erlaß dieser Gewerbesteuer wurde ausgeführt, daß das Gastwirtsgewerbe durch die Konzession eine Bevorzugung genießen würde. Ferner wird in der Denkschrift der Regierungskommission ausgeführt, daß die Vorlage Anpassung an die neue Gewerbesteuer bezwecke und eine Ausdehnung auf den pfälzischen Teil des Saargebietes herbeiführe.

Die Denkschrift des Fachausschusses der Handelskammer für das Gastwirtsgewerbe führt aus, daß diese Gründe nicht stichhaltig seien, und macht dagegen Bedenken geltend. Die Kommission hat sich lediglich dafür entschieden, auf diese Bedenken nicht einzugehen, hauptsächlich aus dem Grund, weil diese Betriebssteuer eine ausschließliche Kommunalsteuer ist und den Gemeinden zugute kommen soll. Der Höchstertrag beträgt 0,6 °/oo vom Umsatz. Die Kommission hat den Entwurf so angenommen, wie er vorgeschlagen war und hat nur eine einzige Änderung vorgenommen und zwar wird beantragt, in § 4 statt 2/3 des Ertrages die Hälfte des Ertrages zu setzen.

rsitzender: Wünscht hierzu jemand das Wort ? Das Wort hat der Abgeordnete Heinz !

inz (Z.): Ich stelle den Antrag, daß 2/3 des Ertrages der Gemeinde und 1/3 an den Kreis abgeführt werden.

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri!

tri (S.P.): Mit Rücksicht darauf, daß diese Betriebssteuer schon durch die Einführung der Gewerbesteuer grundsätzlich mit anerkannt worden ist, hat sich unsere Fraktion auf den Standpunkt gestellt, diesem Kommissionsbericht zuzustimmen.

Den letzten Vorschlag, 2/3 des Ertrages den Gemeinden zufallen zu lassen, erkennen wir auch an und halten es für wichtig, im Interesse der Gemeinden, daß diese den großten Teil bekommen.

Vorsitzender

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Ulrich !

Ulrich (K.P.): Meine Herren! Die kommunistische Fraktion kann sich den vorgehenden Äußerungen der übrigen Parteien nicht anschließen, weil die Form der Vorlage für uns unannehmbar ist und die Steuer letzten Endes auf die Konsumenten abgewälzt wird. Wir vermissen in der Vorlage den Versuch der Regierung, die Steuer nicht aus dem schaffenden Volk herauszuholen. Wir vermissen ferner, daß nicht die anderen Betriebe, wie die Bergverwaltung usw. mit einer solchen Betriebssteuer bedacht sind, da diese Steuer doch dort erhoben werden soll, wo sie getragen werden kann. Wir stellen deshalb an den Regierungsvertreter die Frage, uns zu erklären, ob die Regierungskommission gewillt ist, auch die anderen Großbetriebe von dieser Steuer zu erfassen; im anderen Fall ist die Betriebssteuer für uns unannehmbar. Ist jedoch die Regierungskommission gewillt, die Vorlage unserem Wunsche entsprechend umzuändern und vorzulegen, sind wir bereit, erneut in Kommissionsberatungen einzutreten.

Durch die Lohn- und Gehaltssteuer sind die Gemeinden schon unmündig gemacht worden und durch diese Vorlage ist den Gemeinden keine Genugtuung gegeben, sondern man muß die Betriebe mit größerem Umsatz heranziehen. So können wir unter keinen Umständen der Vorlage zustimmen und lehnen sie ab.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Ich habe an den Regierungsvertreter noch eine Frage zu richten. Ist der Vertreter der Regierung in der Lage zu erklären, daß die Regierungskommission ihre Zustimmung dazu gibt, daß die Betriebe der Bergverwaltung von der Betriebssteuer abhängig gemacht werden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Heim !

Staatskommissar Dr.Heim : Meine Herren! Die Vorlage ist lediglich der Schlußstein der im vorigen Jahre beratenen Staats--und Kommunalsteuerreform. Es ist bereits vom Herrn Berichterstatter ausgeführt worden, daß gelegentlich der Beratung der Gewerbesteuer die Betriebssteuer prinzipiell aufrechterhalten wurde und Ihr Einverständnis gegeben war. Ich möchte kurz betonen, was ja auch vom Herrn Berichterstatter ausgeführt wurde, daß diese Betriebssteuer heute nichts neues ist, sondern lediglich technisch eine andere Form bekommen hat. Diese Betriebssteuer wird dem Gastwirtsgewerbe aus dem einfachen Grunde auferlegt, weil dasselbe durch die Konzessionierung gegenüber anderen Unternehmungen einen bedeutenden Vorsprung hat. Diese Betriebe sind nicht so der Konkurrenz unterworfen wie andere und daraus ergibt sich, daß es nicht möglich ist, diese Betriebssteuer auf andere Gewerbe auszudehnen.

Was die Frage des Herrn Reinhard betrifft, ob diese Steuer auch auf die Bergwerksdirektion ausgedehnt wird, muß ich auf meine Ausführungen Bezug nehmen und mitteilen, daß die Beiträge der Bergwerksverwaltung durch den Friedensvertrag besonders geregelt sind.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Die kommunistische Fraktion lehnt auf Grund der Erklärungen des Regierungsvertreters den Entwurf ab.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Vorsitzender: Wir kommen dann zur Abstimmung. Es ist strittig der § 4 der Vorlage, der vorsieht, daß vom Ergebnis 2/3 an den Kreis abzuführen seien. Hierzu sind inzwischen 2 Anträge gestellt worden.

Der eine lautet, statt 2/3 = die Hälfte zu setzen und der andere, den Gemeinden 2/3 und dem Kreis 1/3 des Ertrages zukommen zu lassen. Dieser ist der weitgehendste.-

Wer dafür ist, daß der Gemeinde 2/3 und dem Kreis 1/3 des Ertrages zukommen sollen, möge die Hand erheben.

Die Kommunisten und die Deutsch-Saarl.-Volkspartei stimmen dagegen, die anderen dafür.

Wer für die übrigen Paragraphen ist, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme des Kommissionsentwurfes.

Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung

Beratung des Verordnungsentwurfes betr.

<u>Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben.</u>

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter Herr Hoffmann!

<u>Hoffmann!</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Hoffmann (S.P.): Meine Herren! Im Auftrage der Kommission habe ich Ihnen nachfolgenden Bericht zu geben:

Die Kommission zur Beratung des Arbeitszeitgesetzentwurfs erstattet auf Grund ihrer Beratungen am 17. und 20. Oktober 1924 der Vollversammlung des Landesrates folgenden Bericht :

Dem Entwurf war eine Denkschrift beigegeben, aus der zu ersehen war, daß das endgültige Arbeitszeitgesetz erst nach Bildung der Arbeitskammer erlassen werden soll. Die Kommission beschäftigte sich deshalb in ihrer ersten Sitzung mit der Frage, ob sie das wirkliche Arbeitszeitgesetz beraten und der Regierungskommission unterbreiten oder ob sie ihre Beratung nur zu dem Regierungsentwurf tätigen soll, welcher so quasi ein Rahmengesetz bildet. Der Staatskommissar Herr Dr. Heim erklärte auch in der Debatte, daß der Entwurf nur die Norm des späterkommenden Gesetzes bildet. Er sei z.B. als dasselbe anzusehen, was bei den einzelnen Ländern als Ratifikationsgesetz angesehen wird. Die Regierungskommission könne, da das Saargebiet kein selbstständiger Staat ist, das Washingtoner Abkommen nicht ratifizieren, sie habe deshalb dieses Rahmengesetz vorgeschlagen, welches an Stelle der Ratifizierung treten soll. Nach längeren Beratungen kam dann die Kommission einstimmig zu der Auffassung, das endgültige Arbeitsgesetz nicht zu beraten, aber den Entwurf zu erweitern.

In der Sitzung am 20.Oktober ist dann erneut die Debatte, welche in der Sitzung am 17.Oktober getätigt worden ist, entstanden und man diskutierte über die Vorschläge der Zentrums-,der sozialdemokratischen- und der kommunistischen Fraktion. Von einer Seite ist besonders darauf hingewiesen worden, daß man den § 1 der Regierungsvorlage belassen und als Artikel 1 annehmen soll, damit die Regierung auch für 10 Jahre an diesen Artikel gebunden sei. Die Kommission kam einstimmig zu der Auffassung, den § 1 in dieser Fassung anzunehmen und als Artikel 2 einen neuen Artikel mit verschiedenen Paragraphen zu bilden, welcher mit Erweiterung der Grundsätze und Bedingungen des Washingtoner Abkommens das vorläufige Arbeitszeitgesetz bis zur endgültigen Regelung bilden soll.

In § 1 zu Artikel 2 ist gesagt, daß für alle, die gegen Lohn und Gehalt beschäftigt werden, der Achtstundentag gilt.

Der § 2 legt in seinem Absatz 1 für Personen, die bereits unter 8 Stunden beschäftigt sind, ihre jetzige Arbeitszeit als Höchstarbeitszeit fest.

Der Absatz 2 sieht die 6- stündige Arbeitszeit für bergbauliche Betriebe unter Tage vor. Im Absatz 3 ist die 5- stündige Arbeitszeit für die Betriebspunkte festgelegt, in denen bisher die 6- stündige Arbeitszeit bestand.

In § 3 ist vorgesehen, daß auf Antrag von Arbeitnehmerverbänden die Gewerbeaufsichts- und Bergrevierbeamten verpflichtet sind von Amtswegen eine geringere Arbeitszeit als wie sie der Artikel 1 und 2 vorsieht, festzusetzen,wenn starke gesundheitliche Gefahren für die beschäftigten Personen vorhanden sind.

Im § 4 ist festgesetzt, daß alle Überarbeit, auch wenn

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

479

wenn die achtstündige Schichtzeit nicht überschritten wird mit 25 v.H. zu bezahlen ist.

Nach § 5 ist die Aufsicht über die Ausführung der Verordnung den Polizeibehörden den Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergrevierbeamten übertragen, welche zur Durchführung ihrer Aufgabe mit dem Arbeitgeber und den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen verhandeln können.

Der § 6 sieht Strafbestimmungen für die Arbeitgeber und deren Vertreter vor, wenn sie die Bestimmungen des Gesetzes verletzen.

In § 7 ist festgelegt, daß die Regierungskommission als Behörde im Sinne des Artikel 6 des Washingtoner Abkommens gilt und nur nach Zustimmung der beteiligten Arbeitgeber-und Arbeitnehmerverbänden die in diesem Artikel vorgesehenen Ausnahmen zulassen kann.

Nach § 8 sind in den Arbeitsordnungen und Dienstanweisungen der wesentliche Inhalt des Washingtoner Abkommens und der Verordnung aufzunehmen.

Nach § 9 ist vorgesehen, daß der Artikel 1 im Sinne des Artikel 20 des Washingtoner Abkommens erlassen wird und den in diesem Artikel vorgesehenen Bedingungen unterliegt.

Trotzdem die Kommission die Auffassung vertrat, daß der Artikel 1 der Verordnung bereits die Regierungskommission an den Artikel 20 des Washingtoner Abkommens bindet, glaubt sie doch nach diesem Paragraphen in die Verordnung aufnehmen zu sollen.

Die Kommission nahm einstimmig den vorgelegten Verordnungsentwurf an. Sie vertrat die Auffassung, daß die spezialisierten Fragen des Arbeitszeitgesetzes selbst später im Landesrat sobald die Regierungskommission dem Landesrat ihren Entwurf vorlegt, zu beraten seien.

Der Entwurf lautet:

V e r o r d n u n g

betreffend Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben.

Auf Grund der §§ 19 und 23 der Anlage zu Abschnitt IV (Teil 3) des Friedensvertrages von Versailles, nach Einsicht der Vorschläge der allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes vom 28. November 1919, nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung und auf Grund ihres Beschlusses vom heutigen Tage verordnet die Regierungskommission des Saargebietes was folgt:

Artikel I

Unter Annahme der Grundsätze und Bedingungen des von der allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes am 28. November 1919 vereinbarten Entwurfs eines Übereinkommens wird die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für die in den öffentlichen oder privaten gewerblichen Betrieben des Saargebietes beschäftigten Personen auf 8 Stunden festgesetzt.

Artikel II

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Artikel II

In Erweiterung der Grundsätze und Bedingungen des Washingtoner Übereinkommens wird bis zum endgültigen Erlaß eines Arbeitszeitgesetzes nachfolgendes bestimmt:

§ 1

Der Artikel 1 gilt sinngemäß für die in Betrieben des Handels, der Landwirtschaft oder bei Körperschaften des öffentlichen Rechts, sowie überhaupt für alle für Lohn und Gehalt beschäftigten Personen.

§ 2

Für die in Betrieben oder in Betriebsteilen beschäftigten Personen, für die bei Erlaß dieser Verordnung eine tägliche Arbeitszeit unter 8 Stunden besteht, bleibt die bereits bestehende tägliche Arbeitszeit als Höchstarbeitszeit bestehen.

Für bergbauliche Betriebe unter Tage beträgt die tägliche Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt 6 Stunden täglich.

An Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als 25° Celsius beträgt, sowie an solchen, an denen wegen anderer gesundheitsschädlicher Einflüsse bisher die 6- stündige Arbeitszeit bestand, darf die Arbeitszeit 5 Stunden täglich nicht überschreiten.

§ 3

Die Gewerbeaufsichts- und Bergrevierbeamten sind von amtswegen oder auf Antrag von Arbeitnehmerverbänden verpflichtet zu prüfen, ob mit Rücksicht auf die den Gesundheitszustand beeinflussenden Betriebsverhältnisse eine kürzere Arbeitszeit als die in dem Artikel 1 und den §§ 1 und 2 des Artikel II festgesetzte, notwendig ist. Trifft das zu, hat die Oberste Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit den Beteiligten die hierzu notwendigen Anordnungen zu treffen.

§ 4

Überstunden, welche geleistet werden, müssen um mindestens 25 v.H. höher bezahlt werden.

§ 5

Die Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen ist neben den ordentlichen Polizeibehörden den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen. An die Stelle der Gewerbeaufsichtsbeamten treten bei bergbaulichen Betrieben die Bergrevierbeamten.

Die Aufsichtsbeamten sind befugt, mit den Arbeiter-und Angestelltenausschüssen im Beisein des Arbeitgebers oder mit beiden Teilen allein zu verhandeln und zu diesem Zwecke die Ausschüsse einzuberufen. Sind keine Ausschüsse vorhanden, so treten an Stelle der Ausschüsse die Berufsvertretungen der Arbeitnehmer.

Die Aufsicht über Betriebe und Büros der Körperschaften des öffentlichen Rechts fällt den die allgemeine Dienstaufsicht ausüberden Behörden zu.

§ 6

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

§ 6

Arbeitgeber oder deren Vertreter, welche den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe von 1000.- bis 20.000.- Franken oder mit Gefängnis von 1 Woche bis zu 6 Monaten bestraft.

War der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits wegen Zuwiderhandlung nach Absatz 1 bestraft, so tritt, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, eine Geldstrafe von 5000.- bis zu 50.000.- Franken oder Gefängnis von 1 Monat bis 1 Jahr ein.

§ 7

Als Behörde im Sinne des Artikel 6 des Washingtoner Abkommens gilt die Regierungskommission, welche nach Zustimmung der beteiligten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, die in diesem Artikel vorgesehenen Ausnahmen zulassen kann.

§ 8

Soweit Arbeitsordnungen und Dienstanweisungen bestehen, ist der wesentliche Inhalt des Washingtoner Abkommens (§1) und dieser Verordnung in dieselben aufzunehmen.

§ 9

Der § 1 dieser Verordnung wird entsprechend dem Sinne des Artikel 20 des Washingtoner Abkommens erlassen und unterliegt den in diesem Artikel vorgesehenen Bedingungen.

§ 10

Die Verordnung tritt am..... . .....in Kraft.

Das ist der Entwurf, der von der Kommission ausgearbeitet worden ist.

(Bravo- Rufe !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Heim !

Staatskommissar Dr. Heim : Meine Herren! Zwischen dem Entwurf, den die Kommission ausgearbeitet hat und dem Entwurf der Regierungskommission, besteht, soweit aus der Begründung und des Berichtes zu entnehmen ist, Übereinstimmung, daß es heute nicht an der Zeit ist, das Arbeitszeitgesetz in seiner endgültigen Fassung festzulegen. Es handelt sich hier um die Einführung der Grundsätze und Bedingungen des Washingtoner Abkommens als Hauptgrundlage. Der Entwurf der Kommission geht jedoch, was das Washingtoner Abkommen anlangt, über dasselbe hinaus. Der Entwurf ist nach 2 Gesichtspunkten zu betrachten:

1. die Vorschläge, die zur Ausführung des Washingtoner Abkommens dienen,

2. die Vorschläge, die eine Erweiterung des Abkommens

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Abkommens bedeuten.

Was die letzten Vorschläge anlangt, ist folgendes zu sagen.

Es ist in der Denkschrift über den Entwurf der Regierungskommission wiederholt der Standpunkt vertreten worden, daß es sich hier um die Schaffung der Grundlagen handelt. Die Absicht der Regierungskommission besteht darin, rasch eine Verordnung zu erlassen, die im Prinzip das Washingtoner Abkommen festlegt, damit nicht eine Verschlechterung der augenblicklichen Lage willkürlich und einseitig vorgenommen werden kann. Es stellt also der Entwurf der Regierungskommission

1. den Grundsatz des Washingtoner Abkommens

2. ein Provisorium fest d.h. die Arbeitszeit wird endgültig durch die Arbeitskammer geregelt.

Mit den Erweiterungen, wie in dem Kommissionsentwurf vorgesehen, geht der Entwurf weit über den vorläufigen Charakter des Regierungsentwurfes hinaus. Es ist z.B. im Artikel 1 die Einschaltung der öffentlichen Betriebe vom Kommissionsentwurf übernommen worden. Hierzu ist zu sagen, daß die Eisenbahn eine Sonderstellung durch Artikel 4 a des Washingtoner Abkommens einnimmt, es geht also der Artikel 1 der Verordnung über das Washingtoner Abkommen hinaus.

Desweiteren ist die Frage der Arbeitszeit im Bergbau im Saargebiet heute schon im Sinne des Washingtoner Abkommens geregelt.

Nun komme ich zu der anderen Kategorie der Vorschläge. Diese sind in der Hauptsache folgende:

1) die Frage über die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes bis zur endgültigen Regelung für die Fälle, in denen unter 8 Stunden gearbeitet wird.

2) die Frage der Durchführung der Verordnung durch die Aufsichtsbehörde, Gewerbeaufsichtsbeamten usw.

3) die Frage der Zuwiderhandlungen.

Was die Vorschläge der Kommission nach dieser Richtung anbelangt, so wird die Regierungskommission diese Vorschläge, soweit sie in den Rahmen des Washingtoner- Abkommens passen, einer genauen Prüfung unterziehen. Sie wird es umsomehr tun, als sie bestrebt ist, dem Washingtoner Abkommen im Saargebiet Geltung zu verschaffen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Gärtner !

Gärtner (Z.): Meine Herren! Wenn das Jahr 1924 ein soziales Jahr sein soll, und das muß man annehmen, besonders nach dem die Reform der Kriegsbeschädigtenfürsorge durchgeführt ist, nachdem man weiß, daß ein Arbeitskammergesetz kommen soll, nachdem man weiß, daß auch ein Knappschaftsgesetz für das Saargebiet in Vorbereitung ist, und nachdem uns insbesondere die Vorlage beschäftigt betreffend die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben. Meine Herren! Dann wird man nicht gut das Kunststück fertig bringen, sich auf den Rahmen zu beschränken, den uns eben der Herr Staatskommissar vorgezeichnet hat. Wir glauben bestimmt, daß durch eine möglichst sachliche Behandlung der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

der zur Frage stehenden Dinge man am weitesten kommt. Aber wenn ein Gesetz über die Arbeitszeit behandelt werden soll, dann wird man nicht gut das Kunststück fertig bringen, ich wiederhole das, die Ausführungen so eng zu begrenzen, wie das offenbar und anscheinend geschehen soll. Mehr als 50 Jahre ist die Arbeitszeitfrage Gegenstand öffentlicher Diskussion gewesen. Die Lebhaftigkeit der Diskussion hat nicht selten, wenn auch nur gebietsweise, zu spontanen Arbeitseinstellungen geführt, und mancher brave Bergknappe, Hüttenarbeiter und Handwerksmann hat in der guten alten Zeit sein entschiedenes Eintreten für eine kürzere Arbeitszeit mit langen Maßregeln büßen müssen. Ein Erfolg von anerkannt geschichtlicher Bedeutung war zweifellos in der Arbeitszeitfrage dem großen Bergarbeiterstreik im Jahre 1889 beschieden. Einen breiteren Raum als jemals zuvor hat die Arbeitszeitfrage in den letzten Jahren eingenommen. In allen Industriestaaten der Welt finden Auseinandersetzungen statt, ob und inwieweit dem Begehren der Arbeiterschaft auf eine möglichst kürzere Arbeitszeit stattzugeben ist oder nicht. Der achtstündige Arbeitstag war lange Zeit die wertgeschätzte Idealforderung der gesamten Arbeiterschaft. Wenn uns nun bei Beratung der sogenannten Arbeitszeitvorlage der Regierungskommission dazu zu sprechen Gelegenheit geboten ist, so darf ich für die Zentrumsfraktion folgendes auszuführen. Die zur Frage stehende Regierungsvorlage hat uns ungemein enttäuscht.

(Zuruf: Sehr richtig im Zentrum !)

Wenn im Artikel 1 der Vorlage zum Ausdruck gebracht wird, daß die achtstündige Arbeitszeit die regelmäßige tägliche sein soll, dann staunt man über die Fassung des Artikels 2, der mit aller Offenheit sagt, daß vorübergehende oder dauernde Abweichungen von diesen Vorschriften durch das Mitglied der Regierungskommission nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vorgenommen werden können. Die Arbeiter hatten bislang reichlich Gelegenheit, den Begriff des Anhörens kennen zu lernen.

(Zuruf : Sehr richtig im Zentrum !)

Noch viel klarer ist uns der Begriff des Anhörens praktisch definiert worden hier im Landesrat. Der Landesrat wurde gehört, gab seine Gutachten ab und die meisten Gutachten und sachlichen Ausführungen wurden glatt ignoriert. Wir fordern daher die sachliche Regelung der Arbeitszeit, welche in der Sitzung vom 15. Oktober ds.Js. von unserem Kollegen Karius vorgebracht wurde und fordern, daß die vorgebrachten Dinge berücksichtigt werden. Dem Zustand, wie er gegenwärtig besteht, daß ein Arbeitgeber von heute auf morgen die Arbeitsordnung oder gar den Tarifvertrag ändern oder umgehen kann, muß ein Ende gemacht werden,

(Zuruf im Zentrum: Sehr richtig !)

und dies im Interesse des sozialen Friedens. Wenn die Arbeitszeit für alle gegen Lohn und Gehalt und für andere beschäftigten Personen festgelegt, und zwar gesetzlich festgelegt wird auf 8 Stunden, dann haben die Bergleute,- die am Feuer schaffen- bei Nässe und unter sonstigen gesundheitsschädlichen Einflüssen beschäftigten Personen, berechtigten Anspruch auf eine kürzere Arbeitszeit. Früh am Morgen vertraut der Bergmann sein Leben dem Förderseil an, mit rasender Geschwindigkeit saust er in die Tiefe. In Querschlägen, in

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Grundstrecken im Abbau, sehr oft tiefer als 600 Meter unter der Erde, nimmt er den Kampf um das tägliche Brot auf. Neben schwerster körperlicher Arbeit muß er seine Aufmerksamkeit den schlagenden Wettern, der Stickluft, dem Kohlenstaub, dem Hereinbrechen von Stein und Kohle, der gefährlichen Schießarbeit zuwenden. Ein klug ausgedachtes bis zur Raffinesse oft angewandtes Gedingesystem zwingt zu höchster Anspannung seiner Körperkräfte. Einem durchaus falschen Lehrsatz geben sich leider immer noch einzelne Beamte hin, indem sie glauben, bei schlechtem Verdienst steigere die Gedingekürzung, die Leistung. Solche Beamte müssen herzlose Menschen sein, die von dem Begriff Menschenkenntnis und Arbeitsfreude keine Ahnung haben. Wo ich selbst 24 Jahre Bergmann gewesen bin, wo ich selbst 24 Jahre praktisch in der Grube gearbeitet habe, hatte ich reichlich Gelegenheit, um beobachten zu können, daß es nie die tüchtigsten Beamten waren, die die Herzlosigkeit in solcher Weise auf die Spitze trieben. Sogenannte neuzeitliche Abbaumethoden, technische Verbesserungen, wie Pickhämmer, Bohrhämmer und Schrämmaschinen usw. verzehren die Nerven und erhöhen die Gefahr, weil warnendes Knistern im Gebirge vom Geräusch der vorgenannten Errungenschaften nicht mehr vernehmbar ist. Die Vermehrung der Einzelunfälle rüttelt leider das öffentliche Gewissen nicht so sehr auf, wie das beim Massen unglück zu geschehen pflegt. Jedoch der aufmerksame Beobachter findet durch die Statistiken oder an Hand der Statistiken hierüber Gelegenheit, die Liste der Einzelunfälle in ihrer ganzen Furchtbarkeit kennen zu lernen und auf sich einwirken zu lassen. Nicht nur die Arbeiter unter Tage, ich wiederhole das, auch die Arbeiter über Tage, am Feuer, aller Witterung ausgesetzten Arbeiter werden Anspruch auf eine kürzere Arbeitszeit haben. Ich glaube, es ist gut, wenn sich der Herr Staatskommissar das merkt. Zur Zeit ist auf einer Grube im Saargebiet, auf Grube Von der Heydt, noch eine Bergenhalde in Betrieb, auf der in der Frühschicht 10 Mann und in der Mittagsschicht 8 Mann mit dem Bergeabladen beschäftigt sind. Die Halde steht in Brand und in den ausströmenden giftigen Gasen arbeiten die Leute und laden ab. Die Arbeit ist körperlich so anstrengend und gesundheitsschädlich, daß sie, die Arbeiter, nach einer dreistündigen Arbeitszeit auf der Halde nicht mehr auf den Beinen stehen können.

(Zurufe im Zentrum: Hört, hört !)

Die Art und die Zeit der Beschäftigung, die Pausen werden nicht einmal auf den Gruben einheitlich gehandhabt, besonders was die Frage der Jugendlichen angeht. Deshalb und aus anderen Gründen müssen wir der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in den gewerblichen Betrieben unsere Aufmerksamkeit schenken. Das gilt auch für die Regierungskommission. Denn diese Jugendarbeit ist in Unordnung. An die Arbeitskraft der Jugendlichen werden vielfach Anforderungen gestellt, die man früher im Bergbau nicht kannte.

(Zurufe im Zentrum: Sehr richtig !)

Während man den Lehrlingen im Kaufmannsgewerbe, den Schülern aller Art Erholungsurlaub in Form von weitgehenden Ferien gewährt, beginnt im Bergbau der Erholungsurlaub in ganz beschränkter Form erst mit dem 18. Lebensjahre. In seinen Entwicklungsjahren häufig stark körperlich angestrengt, hat der jugendliche Bergmann gerade auch unter 18 Jahren Anspruch

auf

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

auf Erholungsurlaub. Vor dem Kriege und bis zum Jahre 1917 hatten die Jugendlichen eine achtstündige Arbeitszeit einschließlich einer Pause von 1 Stunde. Die Verwaltung gab den Jungen auf einzelnen Gruben zum Beispiel auf Von der Heydt, sogar in der Pause ein warmes Essen. Das Ziel aller wahren Volksfreunde muß darauf gerichtet sein, den Jugendschutz weiter auszubauen. Weiter müßten auch Anstalten getroffen werden, die Wohnungsfrage zu lösen, und die Wohnungsnot zu beheben, denn die Wohnungsfrage hängt mit der Arbeitszeitfrage engstens zusammen. Wir vom Zentrum haben des öfteren Bereitstellung von Krediten, Flüssigmachung von Kapitalien verlangt zum Zwecke des Wohnungsbaues. Diese Forderung erheben wir heute von Neuem.

Die Frage der Arbeitszeit ist eine kulturelle Frage, sie ist eine ethische Frage. Ich sage, die Frage der Arbeitszeit, die Regelung der Arbeitszeit ist in hohem Maße ein Maßstab für die Kultur eines Landes und ein Maßstab für die Kultur eines Landes ist nicht nur das Wohlergehen der oberen Zehntausend, sondern vielmehr die Art, wie dem arbeitenden Volk geholfen und wie die Armenfürsorge geregelt ist. Die für uns annehmbaren Grundsätze des Washingtoner Abkommens und die erweiterten von uns vorgeschlagenen Bedingungen müßten in die Arbeitsordnungen einbezogen werden, damit die Arbeiter jederzeit Gelegenheit haben, sich zu orientieren. Die Arbeiter sind nicht mehr in der Lage, in der heutigen Zeit all die neu orstandenen Gesetze sich zuzulegen und deshalb müssen die wichtigen für sie bestimm enden Ausschnitte die Grundzüge aus diesen Gesetzen, die für sie in Frage kommen, mit in die Arbeitsordnung bezw. in die Tarifverträge mit aufgenommen werden. Ich sage, der Zustand, mit dem muß aufgeräumt werden, daß die Arbeitsordnungen und die Tarifverträge von heute auf morgen geändert werden können. Sie hängen vollständig in der Luft. Und nur im Bergbau besteht die Ausnahme, daß die Sicherheitsmänner, die sogenannten Arbeiterausschüsse, daß die in etwa gesetzlich verankert werden.

Wenn ich eine große Betonung auf die Bergarbeiterfrage gelegt habe, so geschah das mit voller Absicht, und nicht deswegen, um anderen Ständen zu kurz zu tun, sondern um der Gerechtigkeit willen, um den Ständen gerecht zu werden, die unter den größten Gefahren und auch unter den größten gesundheitsschädlichen Einwirkungen und unter der körperlich größten Anstrengung ihrem Beruf nachgehen. Und weil wir gerecht sind, erkennen wir auch diese Vorzüge der kürzeren Arbeitszeit den in Hüttenwerken , am Feuer, oder überhaupt an Stellen mit gesundheitsschädlichen Einflüssen beschäftigten Arbeitern an.

Was die Frage der Regelung der Angestelltenangelegenheiten betrifft, so ist auch hier zu fordern, daß auch die Angestelltenausschüsse auszubauen sind. Über diese Frage wird sich mein Fraktionskollege Kratz noch äußern. Und ich glaube bestimmt, daß wir heute die Gelegenheit wahrnehmen müssen, um Stellung zu nehmen zu den Dingen, die uns bewegen, zu den Dingen, die notwendig sind, geregelt zu werden, damit der soziale Friede nicht nur auf dem Papier, sondern daß er im Arbeitsverhältnis einkehrt.

(Bravo- Rufe des Zentrums !)

~~Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete~~ Hoffmann !

Hoffmann

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Hoffmahn (S.P.): Meine Herren! Seit dem Jahre 1890 demonstriert jedes Jahr am 1.Mai die klassenbewußte Arbeiterschaft

(Zuruf Reinhard: In Deutschland aber nicht, da helft Ihr sie ja noch niederknüppeln!)

um den Achtstundentag zu erringen. Seit dieser Zeit sind aber auch die Arbeiterkategorien deswegen von der bürgerlichen Gesellschaft sehr stark bekämpft worden. Der Achtstundentag ist nach und nach durch dieses Einsetzen durchgeführt worden. Und schon vor dem Kriege und in der Kriegszeit waren große Arbeitergruppen in Deutschland, die bereits den Achtstundentag hatten. Im Jahre 1912 gab es bereits 212 Tarifverträge für 11 668 Betriebe und 107 615 Arbeiter, für die eine Höchstarbeitszeit von 8 Stunden im Sommer und 1773 Tarifverträge für 58 475 Betriebe und 609 257 Arbeiter eine solche im Winter, wo die Achtstundenschicht festgelegt war. Der Achtstundentag war also schon damals für 7,5 v.H. der Tarifbeteiligten im Sommer festgelegt, und für 46,8 v.H. im Winter. Die Gesetzgebung von 1918, nachdem der Umsturz getätigt worden war, brachte die Anerkennung und Verallgemeinerung dieser Errungenschaft mit sich. Daß dies unter dem Gesichtspunkt der Demobilmachung geschah, beeinträchtigte die Anpassung der Wirtschaft an den Achtstundentag. Die Arbeitgeber hatten sich also schon in der Vorkriegszeit und in der Nachkriegszeit an die Verhältnisse anpassen können und durch die politische Umwälzung war es nun möglich, durch Gesetz die Arbeitszeit festlegen zu können. Es war sicher ein sehr schwieriger Kampf in der Vorkriegszeit gewesen, umall diese Forderungen der Arbeiter durchführen zu können. Aber die Gewerkschaften , als die Vertreter der Arbeiterschaft, haben zähe gekämpft, Jahr um Jahr haben sie sich dafür eingesetzt, um nach und nach eine verkürzte Arbeitszeit erhalten zu können. Wenn Sie sämtliche Satzungen der freien Gewerkschaften durchgehen, dann werden Sie immer finden, daß bei Streiks, die sich um die Verkürzung der Arbeitszeit handeln, die Zustimmung des Vorstandes vor allen Dingen zuerst gegeben werden muß, auch wenn sonstige Fragen schließlich vorkommen würden. Das Schlagwort von dem schematischen Achtstundentag ist aber schon seitdem der Achtstundentag gesetzlich geregelt worden ist, herausgeholt worden. Es sind Leute in allen Parteien gewesen, die zum großen Teil gegen den schematischen Achtstundentag Sturm genommen haben, besonders aber waren es selbstverständlich die Arbeitgeber, die gegen die Verordnung der Volksbeauftragten von damals scharf Sturm gelaufen sind. Der Abbau dieses Achtstundentages kam erst in Deutschland, nachdem die Organisationen der Arbeitnehmer durch die Verhältnisse so geschwächt gewesen sind, daß der Arbeitgeber diese Wege einschlagen konnte. Die Schwächung der Organisationen hat es mit sich gebracht, daß der Arbeitgeber wieder sein Haupt herausholte oder seine reaktionäre Haltung durchsetzen konnte, um in der Arbeitszeitfrage schließlich einen Weg einzuschlagen,der ihm angängig erschien. Durch das Ermächtigungsgesetz hat dann die Verordnung aus dem Monat Dezember 1923 den Arbeitgebern Tür und Tor geöffnet und seit der Zeit finden wir im übrigen Deutschland, daß dorten die Arbeitszeit ganz gewaltig verschlechtert worden ist. Herr Reinhard wird mir nachher sagen, daß daran die reformistischen Gewerkschaftsführer schuld sind.

(Zuruf Reinhard: Aber selbstverständlich !)

Aber

L.A. Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

487

Aber Herr Reinhard wird wissen, daß man nur mit dem Wasser kochen kann, das man hat und die Gewerkschaften waren besonders durch die Haltung der politischen Freunde des Herrn Reinhard sehr viel geschwächt gewesen und nicht immer in der Lage, dorten von dem allerletzten Mittel so Gebrauch machen zu können, wie es vielleicht im Interesse der Sache notwendig gewesen wäre. Das Sprichwort heißt ja: die Verhältnisse bestimmen den Menschen. Und auf Grund dessen hatten auch die Gewerkschaften nicht immer die Möglichkeit, in dieser Frage den Abwehrkampf so zu tätigen, wie es sicher in anderen Zeiten der Fall gewesen wäre. Die Väter des Versailler Vertrages hatten aber auch zu der Arbeitszeitfrage Stellung genommen, denn auch der Krieg hat in dieser Frage eine große Umwälzung mit sich gebracht. Es mag vielleicht das einzige sein, was Vorteil aus dieser Geschichte herauszuholen ist. Aber es ist eine Umwälzung entstanden und die Väter des Versailler Vertrages haben sich bereits mit dieser Frage beschäftigt und im Teil 13 des Versailler Vertrages wird in dem Vorwort zu verschiedenen Fragen Stellung genommen und dorten heißt es bildlich dargestellt, daß der Völkerbund die ~~Begründung des Weltfriedens~~ zum Ziel hat

(Zuruf Reinhard : Glaubst Du das ?)

und ein solcher Friede nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit begründet werden kann, um die soziale Gerechtigkeit durchzuführen. Damit der Weltfriede und die Welteintracht nicht in Gefahr geraten, sei eine Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter dringend erforderlich. Vor allen Dingen ist die Festsetzung eines Maximalarbeitstages und einer Maximalarbeitswoche dringend geboten. Bei dem Vorwort zum Teil 13 des Versailler Vertrages ist dieses hinzugefügt und die damaligen Leute, die diesen Vertrag schufen, haben auf Grund dessen auch ~~das internationale~~ Arbeitsamt ins Leben gerufen und die Bildung der ~~internationalen~~ Arbeitsorganisation ist durch den Vertrag festgelegt worden. Wir sehen also, daß auch die Väter des Versailler Vertrages sich um die Schichtzeitfrage gekümmert haben und selbst einsahen, daß es so, wie es früher war, nicht weitergehen könne. Und die internationale Arbeitsorganisation hatte ja auch auf ihrer ersten Tagung, die 1919 in Washington stattfand, und zwar am 18. November 1919, das sogenannte Washingtoner Abkommen angenommen. Dieses Abkommen soll die Grundlage für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in all den Ländern bilden, die der internationalen Arbeitsorganisation angeschlossen sind. Man mag über das Abkommen denken wie man will, aber man muß der Auffassung sein, daß es doch einen großen Fortschritt darstellt. Denn wenn Sie sich noch daran erinnern können, wie die Arbeitszeit früher hier bei uns gewesen ist, wenn Sie sich noch daran erinnern können, wie die Arbeitszeit in anderen Staaten noch heute ist, in den Staaten, die das Washingtoner Abkommen überhaupt nicht ratifiziert haben, dann werden Sie zugeben, daß im Interesse der Einheitlichkeit doch durch dieses Abkommen schließlich ein großer Fortschritt aufzuweisen ist. Ich erinnere daran, daß in Amerika heute noch in verschiedenen Industriebezirken eine Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden besteht. Und wäre es kein großer Fortschritt für die Welt überhaupt, besonders für Europa, wenn auch dorten die maßgebenden Leute an die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens gehen würden. Wir sehen nun, daß, weil die Arbeitgeber in Deutschland den Achtstundentag so stark durchlöchert haben, ja auch bei uns im Reich der Drang nach der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in der

letzten

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

488

letzten Zeit besonders sehr stark in die Erscheinung getreten ist. Auch da sind es wieder unsere politische Freunde und nicht die des Herrn Reinhard! Die freien Gewerkschaften,die vor allen Dingen alles festgelegt haben, um wieder die normale Schichtzeit zu erhalten, die früher durch die Verordnung der Volksbeauftragten festgelegt wurde;

(Zuruf Reinhard: Ihr seid ja prächtig !)

durch die Einleitung der Volksabstimmung in der Arbeitszeitfrage im Reich. Diese Einleitung ist von den freien Gewerkschaften und von der sozialdemokratischen Partei getätigt worden. Durch diese Einleitung stellen wir fest, daß auch die Reichsregierung und andere Leute in der Frage der Arbeitszeit in der letzten Zeit eine andere Haltung einnehmen und so quasi sich ja verpflichtet haben; das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren.

(Zuruf Reinhard : Ach wie nett !)

Die anderen Parteien, besonders die bürgerlichen Parteien, die Leute um Herrn Röchling und Herrn Schmelzer, haben ja im Reich alles versucht, damit das Abkommen ja nicht ratifiziert werden soll, selbstverständlich, um ihren politischen Freunden Rechnung tragen zu können.

(Zuruf Schmelzer: Sie waren ja auch dabei,Sie haben ja gemeinsam mit uns den Achtstundentag abgebaut !)

Aber die Angst vor der Volksabstimmung in dieser Frage hat auch manchen von denen zu denken gegeben und ihre Vertreter in der Reichsregierung nehmen in dieser Frage schon in der letzten Zeit eine Auffassung an. Auch der Herr Arbeitsminister Brauns hat ja sehr oft den Arbeitgebern Rechnung getragen, und vielleicht auch Rechnung tragen müssen. Herr Brauns hat auch neuerdings in dieser Frage eine andere Haltung eingenommen, und wenn nicht alles täuscht, wird im Reich in der nächsten Zeit

(Zuruf Reinhard: Reichstagswahlen stattfinden!)

die Arbeitszeitfrage nach den Wahlen schließlich auch im Sinne dessen erledigt werden, wie es einigermaßen den Wünschen der Arbeitnehmer entspricht. Auf Grund dieser Aktion und auf Grund der Aktion, die ja auch die Internationale von uns und die internationalen Gewerkschaften festgelegt hatten, kam die Arbeitsministerkonferenz in Bern zustande, wo ja bekanntlich die Arbeitsminister von Frankreich, von Deutschland, von England und Belgien zusammengewesen sind, um eine Einheitlichkeit in der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens festzulegen. Die Internationale der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften hatte in Amsterdam eine Resolution auf ihrer Konferenz angenommen. Die Konferenz fand statt am 14. Juni 1924. Die Resolution lautete:" Die Konferenz betont die Notwendigkeit der unverzüglichen Ratifizierung des Abkommens von Washington über den Achtstundentag in allen Ländern. Sie nimmt zur Kenntnis, daß das Sachverständigengutachten seinem Sinn nach jeden Angriff auf den Achtstundentag in Deutschland ausschließt

(Zuruf Reinhard: Oho !)

<u>und</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

und erwartet, daß gemäß dem einstimmigen Beschluß der Arbeitergruppe auf der jüngsten internationalen Arbeitskonferenz in Genf das internale Arbeitsamt seine Bemühungen für die Sicherung des Achtstundentages fortsetzt." Ich bin der Auffassung, daß es diese Resolution mit sich gebracht hat, weil darin gesagt worden ist, daß der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes alles versuchen sollte, die maßgebenden Länder Europas in dieser Frage zu bearbeiten. Ich vertrete deshalb die Auffassung, daß auf Grund dessen auch die Konferenz der Arbeitsminister in Bern zustande gekommen ist und wir sehen, daß sich die Leute in Bern über die Frage der Arbeitszeit - unterhalten haben und daß wir durch die Aktion unserer Richtung in dieser Frage auch einen Schritt vorwärts gekommen sind. Die Regierungen der in Frage kommenden Länder haben bereits alles vorbereitet, um in ihren Ländern die gesetzliche Regelung so vorzunehmen, damit das Washingtoner Abkommen ratifiziert wird. Wenn das durchgeführt wird, dann sind die gewerblichen Arbeiter wenigstens gesichert, daß für 10 Jahre, mit einzelnen Ausnahmen vielleicht, daß aber grundsätzlich für 10 Jahre der Achtstundentag als Höchstarbeitszeit für sie gilt bezw. die achtundvierzigstündige Woche. Und so wie unsere Leute von der Internationale sich eingesetzt haben, um in den in Frage kommenden Ländern die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durchführen zu können, so haben auch wir hier im Saargebiet alles versucht. Wohl muß man sagen, in der letzten Zeit hatten wir in der Arbeitszeitfrage gar keine Ursache, größere Fragen herauszuholen oder großen Tamtam zu machen. Bis jetzt war es durch die Tarifverträge usw. erledigt, wir hatten einigermaßen die Arbeitszeit bei uns, wie sie vor Jahren im übrigen Deutschland bestanden hat. Aber nachdem dorten die Durchlöcherung des Achtstundentages gekommen ist, kam es selbstverständlich auch hier. Sie wissen ja, daß besonders die Herren v. Vopelius und Röchling in der letzten Zeit in dieser Frage vorangegangen sind im Saargebiet. Es war deshalb unsere Aufgabe nicht aus politischen Gründen gegen die Leute, sondern im Interesse der Arbeitnehmer selbst alles einzusetzen, damit auch die Arbeitszeit im Saargebiet gesetzlich geregelt wird, daß man nicht über Nacht wieder eine Schichtzeit von 10 oder 12 Stunden einführen kann.

(Zuruf Brettar: Sehr richtig !)

Wir sind deshalb von manchen Seiten schief angesehen worden, aber es liegt nun einmal in der Natur der Sache, daß unsere Partei in dieser Sache, ganz einerlei, ob sie einem zu lieb oder vielleicht sonst irgend einem zu nahe tritt, ihre Wege einschlägt, um den Arbeitern in den Fragen schließlich die Stützen zu geben, die dieselben unbedingt haben müssen. Wir finden auch, daß die Arbeitszeitfrage eine kulturelle Frage ist. Die Gegner des Achtstundentages, besonders im Reich vertreten die Auffassung und Herr Röchling hat auch diese Auffassung vertreten, aufgrund der deutschen Reparationszahlungen usw., aufgrund des Dawesgutachtens, ich spreche das aus, wie ich es gewohnt bin, da wäre unbedingt die Notwendigkeit vorhanden, um die Produktionssteigerung durchzuführen, daß die Arbeitszeit verlängert wird. Das haben die Arbeitgeber im Reich herausgeholt und alle Wissenschaftler, die Gegner des Achtstundentages sind, nehmen dieses Motiv zur Hand, um die Verlängerung der Arbeitszeit begründen zu können. Der Dawesplan sagt aber davon garnichts. Im Gegenteil, er sagt verschiedene Mal, daß die deutsche Bevölkerung nicht unter das Niveau der Bevölkerung Frankreichs und Englands herabgedrückt werden soll. Desweiteren wissen Sie, daß die

Gegner

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 1
A4

Gegner des Achtstundentages auch sagen: ja, wenn der Arbeiter zu viel freie Zeit hat, dann verbringt er diese freie Zeit im Wirtshaus, oder er macht sonstige unsinnige Dinge, also es dient den Arbeitern nicht zum Vorteil wenn der Achtstundentag gesetzlich durchgeführt wird. Alle diese Motive sind x- mal von den Gegnern des Achtstundentages herausgeholt worden. Wir sagen: alle diese Maßnahmen treffen nicht zu und wir lassen, mag es kommen, wie es will, auch an dem Achtstundentag nicht rütteln.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Daß diese Maßnahmen nicht zutreffen, das beweist die Ford,sche Auffassung in Amerika.

(Zuruf Schmelzer: Sie verstehen nichts davon !)

Denn wir stellen fest, daß die Ford,schen Automobile die billigsten sind, trotzdem in dieser Fabrik der Achtstundentag konsequent eingehalten wird und seine Arbeiter in der Lohnfrage am besten stehen von allen Arbeitern der Unternehmer, die mit Ford in Konkurrenz stehen. Er steht seiner europäischen seiner amerikanischen Konkurrenz gegenüber in dieser Frage weit voran. Desweiteren Herr Schmelzer, daß das nicht immer stimmt, daß durch Mehrarbeit auch mehr erzeugt wird und die Produktion verbilligt wird, zeigt sich daran, daß seitdem man im Reich die Arbeitszeit verlängert hat, trotz alledem die Ausfuhr andauernd zurückgegangen ist. Also die Nation, die zu einem Mittel der Arbeitszeitverlängerung greift, hat nicht immer zu erwarten, daß dadurch eine Produktionsvermehrung eintritt. Und deshalb treffen auch die Motive der Arbeitgeber und der Gegner des Achtstundentages nicht immer zu. Es ist vor allen Dingen möglich, bei einigermaßen gutem Willen bei verkürzter Arbeitszeit dieselbe Leistung aufbringen zu können. Da ist die Schuld der Industriellen sehr oft, daß sie nicht immer ihren Betrieb so vervollkommnen, wie es der neuen technischen Möglichkeit schließlich entspricht. Und auch im Reich, so zu Zeiten der Hochkonjuktur, hat man nur darauflosgewirtschaftet. Man hat die Betriebe nicht den neuzeitlichen Verhältnissen angepaßt, nicht so angepaßt, wie es vielleicht notwendig gewesen wäre.

Ich habe desweiteren die Auffassung, daß in der Arbeitszeitfrage der Arbeitnehmer schließlich heute sich nicht mehr so leicht in frühere Verhältnisse hineinzwängen lassen wird. Denn er hat einmal den Vorteil der Arbeitszeitverkürzung durchgekostet, er hat einmal diese Zeit miterlebt und er wird sich nicht mehr so leicht in frühere Verhältnisse hineindrängen lassen.

(Zuruf Brettar: Sehr richtig !)

Das haben Sie ja im Saargebiet selbst erlebt. Und auch im Reich wäre es nicht so oft möglich gewesen, wenn die Organisationen der Arbeitnehmer kräftiger gewesen wären. Im Saargebiet war das noch nicht so der Fall, trotzdem Herr Röchling glaubte, daß durch die Taktik des Herrn Weiß in Völklingen vielleicht doch sein Senf etwas gewachsen wäre. Er glaubt, daß auf Grund dessen, weil 2000 seiner Arbeiter organisiert gewesen seien, er dadurch dasselbe durchführen könnte, was drüben im Reich auch durchgeführt worden ist. Also, er hat sich getäuscht. Und so ist es auch, sobald die Arbeitnehmer, mögen sie in einem Lande sein, wo sie wollen, wieder so weit gestärkt sind, daß sie ihre ganze Kraft für die Arbeitszeitfrage verwenden können, dann wird es

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Kämpfe geben, wenn nicht schon vorher die Geschichte friedlich erledigt ist. Ich hoffe, daß man in der deutschen Wirtschaft das einsieht, daß man friedlich die Frage erledigt, weil sonst die Kämpfe schließlich für die deutsche Wirtschaft in der Zukunft untragbar sein könnten. Ich habe daraufhinzuweisen, daß mein Vorredner ja ganz besonders die sozialen Fragen, die im Jahre 1924 in Angriff genommen werden sollen, angeführt hat. Ich weise darauf hin, daß wir die Auffassung vertreten, daß das Saargebiet in sozialen Fragen nach den Grundideen des Versailler Vertrages und des Völkerbundes an erster Stelle in der Welt dastehen soll. Das heißt, es wärc Aufgabe der Regierungskommission, im Saargebiet, denn sie sagt es ja selbst in ihrer Begründung, daß sie die Grundsätze der internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes berücksichtigen will, es wäre deshalb Aufgabe der Regierungskommission, im Saargebiet in der Sozialpolitik die Gesetzesmaßnahmen so zu ergreifen, daß das Saargebiet auch als Völkerbundsgebiet vorbildlich in der Welt dastehen würde. Ich bedauere, daß wir nicht immer einen guten Vormund als Regierungskommission im Saargebiet hatten, denn sie stellt ja so quasi den Vormund für uns dar. Der Völkerbund ist unser Väter, er hat uns erzeugt. Die Regierungskommission ist uns hierher gesetzt, um uns zu treuen Händen zu leiten und zu führen.

(Zuruf d. Sozialdem.: Sehr gut !)

Es ist notwendig, daß sie in dieser Frage das in Angriff nimmt, was den Ideen des Völkerbundes entspricht. Dann glaube ich, sagen zu sollen, daß unbedingt in der Arbeitszeitfrage für den Schwerarbeiter, d.h. für die Bergarbeiter unter Tage, für an Feuer beschäftigten oder in anderen gesundheitsschädlichen Betrieben beschäftigten Personen, für diese Arbeiterkategorien eine Schichtzeit festgelegt wird, die wesentlich unter dem Achtstundentag besteht. Sie wissen, daß unsere Partei grundsätzlich die Forderung hat, daß für diese in Frage kommenden Leute der Sechsstundentag Platz greifen soll. Wir wissen aber auch, daß diese Frage im Saargebiet nicht auf einmal Platz greifen und erledigt werden kann, sondern daß da große Widerstände vorhanden sind. Aber wir erwarten, daß die Regierungskommission diesen Verhältnissen unbedingt entsprechen muß, und wenigstens, wenn sie unsere Anträge, die wir in der Kommission gestellt haben, nicht berücksichtigen will, oder wenn sich die Verhandlungen so lange hinziehen würden, erwarten wir, daß wenigstens die Schichtzeit die jetzt bereits besteht, als gesetzliche Höchstarbeitszeit festgelegt wird. Auch wenn sie unter 8 Stunden besteht, damit nicht, wenn das Rahmengesetz erlassen ist, die in Frage kommenden Arbeitgeber mittlerweile durch Tarifvertragskündigung oder sonstige Maßnahmen versuchen, auch in ihren Betrieben den Achtstundentag durchzuführen.

Ich habe darauf hinzuweisen, daß es auch in unserer Partei die Freiheit gibt,

(Zuruf Schmelzer : Verhünftige Menschen gibt !)

daß jeder seine Meinung haben kann. Da ja meine Nachfolger mit Zitaten aufwarten werden, Herr Schmelzer hat es bereits angekündigt, daß er den Beweis erbringen will, daß auch die sozialdemokratische Partei in der Frage des Achtstundentages sehr oft die Auffassung vertreten hätte, daß Mehrarbeit geleistet werden müßte. Ich will die Argumente des Herrn Schmelzer vorweg nehmen. Was die Vernunft bedeutet, Herr Schmelzer, weiß

ich

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

ich ja nicht, denn Sie haben auch Leute, wie Herr Pick, der den Achtstundentag vertritt. Sie wissen, daß in unserer Partei freie Meinungsäußerung besteht.

(Zuruf Schmelzer: Bei uns auch !)

Aber Sie wissen, daß für unsere Partei doch die Instanzen entscheiden, daß die Parteitage, die Konferenzen und die Beschlüsse, die gefaßt werden, das Dogma für die Partei bilden. Und ich stelle fest, daß unsere Partei und auch die freien Gewerkschaften alle ihre Beschlüsse in der Weise einstimmig gefaßt haben, daß in der Schichtzeitfrage die Auffassung vertreten werden muß, daß die Schichtzeit, die früher bestanden hat, auch weiter zu bestehen hat,

(Zuruf d.Sozialdemokraten: Sehr richtig !)

und unsere Partei und auch meine Gewerkschaftsrichtung

(Zuruf Reinhard: Das glaubst Du selbst nicht !)

haben die Beschlüsse gefaßt, welche die Volksabstimmung vorbereitet, damit die Achtstundentagfrage im Sinne der Wünsche und Anträge der Arbeitnehmer endlich getätigt wird. Deshalb Herr Schmelzer, werden Ihre Argumente sehr wenig Zweck haben.

(Zuruf Schmelzer: Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sage !)

Für unsere Partei kommt nur der Beschluß der Parteiinstanz in Frage. Das trifft auch für die Angriffe, die vielleicht von kommunistischer Seite auf uns losgelassen werden, zu. Ich weiß ja, ich kenne die Schlagwörter, die andauernd in der Arbeiterzeitung stehen, diese Schlagwörter werden nachher wieder so herausgeholt werden. Ich verweise nur auf das eine hin: Die K.P.D.-Fraktion hat ja bekanntlich seinerzeit einen Arbeitsgesetzentwurf veröffentlicht in der Arbeiterzeitung vom 14. Oktober. Dazu schreibt die Arbeiterzeitung einleitend :

" Marktschreierisch läßt die Regierungskommission durch ihre Sozialdemokratie verkünden, daß sie den Achtstundentag gesetzlich verankern will." Frohlockend verkündet letztere, die Saar -S.P.D., daß nach Annahme des Regierungsentwurfes der Saararbeiter einen Schritt vorwärts gemacht habe. Wir Kommunisten sind ganz anderer Meinung. Wir wissen, daß in der ganzen kapitalistischen Welt der Achtstundentag samt dem Washingtoner Abkommen ein Fetzen Papier ist, an den sich weder die Unternehmer noch die arbeitsgemeinschaftlichen Gewerkschafts- und Parteiführer halten. Wir sind schon der Ansicht, daß die Erhaltung des Achtstundentags und die weitere Besserung der Arbeitszeitbedingungen nicht von einem Parlament sondern von dem Klassenkampf abhängig ist.

(Zuruf Reinhard: Sehr richtig !)

Die K.P.D.-Saar bringt daher nachfolgendes Arbeitsgesetz durch ihre Landesratsfraktion ein und fordert alle Saararbeiter auf, sich für die Durchführung dieser Forderungen zu rüsten, damit im Kampf der Klasse der Ausbeuter gegen die Klasse der Ausgebeuteten diese Arbeitsbedingungen verwirklicht werden. "

Sie sagen auf parlamentarischem Wege wird die Frage nie

erledigt

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

erledigt, sondern auf dem Wege des Klassenkampfes. Ich verstehe nicht, daß man trotzdem so praktische Arbeit macht und reicht einen Gesetzentwurf ein.

(Zuruf Reinhard: Ich lege es Dir nachher aus !)

Ich sage, daß durch die Taktik von Ihrer Seite in dieser Frage nie ein Fortschritt erzielt werden kann. Und wenn das Arbeitszeitgesetz im Saargebiet erledigt wird, dann bedeutet das ein Fortschritt, wohl kein großer. In der letzten Zeit hatten wir hier einigermaßen Verhältnisse in der Arbeitszeitfrage, die man so quasi, wenn man die Verhältnisse in anderen Ländern berücksichtigt, als gangbar ansehen konnte. Aber wenn wir jetzt eine Regelung, eine gesetzliche Regelung erhalten, die, wenn ich mich nicht irre, nach dem § 1 der Regierungsvorlage und nach dem Artikel 1 des Kommissionsberichtes für 10 Jahre Gültigkeit hat, dann können wir sagen, daß wir trotzdem einen Fortschritt erzielt haben und daß der Fortschritt zu Gunsten der Arbeiter sich auch auswirken wird. Durch Klassenkampf, wie ihn die Arbeiterzeitung vertritt, könnte dieser Fortschritt vielleicht zum Rückschritt werden. Wir haben oft in Erfahrung gebracht, Reinhard, die auch Du selbst in der Praxis durchgemacht hast, daß durch diese Methoden die Kraft der Arbeiter geschwächt worden ist und die Schlagkraft der Arbeitgeber gestärkt wurde.

)Zuruf b.d.Sozialdem.: Sehr gut !)

Die Arbeitgeber haben dann schließlich die Maßnahmen ergriffen, die schon lange in ihrem inneren geschlummert haben. Ich persönlich vertrete die Auffassung, trotzdem vieles, was auch in den kommunistischen Vorschlägen enthalten ist, mit unserer grundsätzlichen Auffassung konform geht, daß die K.P.D.-Fraktion, den Entwurf wieder bringen soll, wenn das Arbeitszeitgesetz beraten wird. Wir werden dann in sehr vielen Fragen mit Ihnen einig gehen. Ich weise aber darauf hin, (was ja auch schon die Landeszeitung in einem Artikel getan hat) daß man doch in solchen Fragen etwas vorsichtiger sein soll, denn Reichsbetriebe, Großkampfschiffe, vielleicht Torpedoboote haben wir doch hier im Saargebiet nicht. Ich habe den Eindruck, hätte die Landeszeitung damals nicht den ironischen Artikel gebracht über ihren Entwurf, dann wäre der Entwurf so, wie er in der Arbeiterzeitung gestanden hat, auch im Landesrat erschienen. Aber durch den Artikel in der Landeszeitung hat man den Entwurf selbstverständlich schnell umgeändert. Ich betone, daß nicht durch unsere Partei und nicht durch die freien Gewerkschaften die Durchlöcherung des Achtstundentages im Reich durchgeführt worden ist, sondern, daß die in Frage kommenden Instanzen im Reich alles versuchten, und auch in der Internationale, damit die Arbeitszeit den Verhältnissen entsprechend bei uns im Reich und in anderen Ländern so geregelt werden soll, wie es den neuzeitlichen Verhältnissen entspricht. Wir sehen, daß die englische Regierung einen Arbeitszeitgesetzentwurf ausgearbeitet hat, wir sehen, daß Frankreich drauf und dran ist, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren. Dasselbe trifft für Belgien und für Deutschland zu. Wir wünschen und hoffen, daß in diesen Ländern grundsätzlich die Arbeitszeitfrage erledigt wird, und daß im Saargebiet die Regierungskommission die Geschicke so zu leiten hat oder die Geschichte so machen muß, damit im Saargebiet die Arbeitszeitfrage vorbildlich dasteht und die Arbeiterklasse sagen kann, daß sie wirklich in der Arbeitszeitfrage so durchkommt, wie es der Völkerbundsidee entspricht. Ich

habe

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 1

Ich habe zum Schluß der Regierungskommission noch folgende Forderungen zu unterbreiten. Die Frage des Achtstundentages ist auch eine Frage der Sozialpolitik. Sie wissen ja, daß schon Vertreter der Sozialpolitik in Prag zusammengewesen sind und daß auch dorten über die Sozialpolitik verhandelt worden ist. Wir haben auf Grund dessen gesagt, die Achtstundentagfrage oder die Schichtzeitfrage ist eine Frage der Sozialpolitik. Der Herr Präsident der Regierungskommission hat des öfteren die Gelegenheit benutzt zu erklären, daß das Jahr 1924 im Saargebiet ein soziales Jahr sein soll.

(Zuruf Karius : Es ist ja bald herum !)

Wir hoffen, daß das Versprechen endlich eingelöst wird. Da bin ich mit Ihnen einig, denn der Herr Präsident der Regierungskommission versteht es, schöne Reden zu halten. Ich war selbst des öfteren dabei, und ich kann Ihnen sagen, daß er nicht immer dasjenige tut und durchführt, was er sagt. Diesen Eindruck habe ich auch.

(Zuruf Reinhard: Die Volksstimme ist aber anderer Meinung !)

Sie haben damals der Volksstimme vorgeworfen, daß sie den Herrn Präsidenten Rault über den grünen Klee gelobt hat. Ich sage aber, alles, was in der Volksstimme gestanden hat, ist vom Präsidenten Rault ausgeführt worden. Die Berichterstatter der Volksstimme hatten nur damals geschrieben, was der Präsident ausführte und man konnte damals so quasi den Eindruck erhalten, daß der Herr Präsident seine Ministerkollegen an den Haaren herbeiziehen mußte, um in der sozialen Frage im Saargebiet dasjenige herauszuholen, was er in seinem Innern uns schließlich verspricht.

(Lachen des Abgeordneten Karius !)

Was meinst Du, Karius ?

(Zuruf Karius: Die sind ja die Haare los !)

Ich verstehe Dich nicht. Es ist endlich Zeit, daß nicht allein der Präsident, sondern die gesamte Regierungskommission in dieser Frage endlich vorwärts schreitet, damit auch im Saargebiet der soziale Friede wirklich, wenn nicht dieses Jahr, dann wenigstens im nächsten Jahre durchgeführt wird.

(Zuruf Reinhard : Hoffnung !)

Wir verlangen vor allen Dingen :

1. die Einführung des Betriebsrätegesetzes.

Denn wenn wir die Grundsätze des Gesetzentwurfes der K.P.D.-Fraktion anerkennen sollen, dann müssen wir vor allen Dingen das Betriebsrätegesetz haben. Wir haben nun in Prag feststellen können, daß auch der französische Arbeitsminister sich für die Resolution, welche die Betriebsrätefrage festlegte, ausgesprochen hat. Also auch der französische Arbeitsminister hat nun neuerdings die Auffassung vertretem, daß in allen Ländern die Betriebsräte eingeführt werden sollen und es ist deshalb die Aufgabe der Regierungskommission, auch endlich in diesen Fragen unseren Wünschen Rechnung zu tragen.

2. Ausbau

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

2. Ausbau der Sozialversicherung, damit die Sozialrentner im Saargebiet mit ihren Leidensgenossen im übrigen Deutschland gleichgestellt werden, und zwar:

a) Reform des Knappschaftsgesetzes im Sinne der Anträge der Bergarbeiterorganisationen,

b) Erhöhung der Rentenbezüge aus der Unfallversicherung,

c) desgleichen aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung,

d) desgleichen aus der Krankenversicherung,

e) desgleichen Angestelltenversicherung.

Die ganze Sozialversicherung ist reformbedürftig. Vor allen Dingen müßte es der oberste Grundsatz einer Regierungskommission des Saargebietes sein, daß in dieser Gesetzgebung, diese Rentenbezüge so gestaltet werden, damit dieselben Bezüge herauskommen, die nach den in Frage kommenden Gesetzen im übrigen Deutschland gewährt werden.

3. Verlangen wir die Reform des Schlichtungswesens, damit auch da in arbeitsrechtlicher Hinsicht endlich das Saargebiet vorwärtsschreitet.

4. Wiederherstellung des alten Rechtszustandes betreffend die Streikpostenfrage. Auch diese Frage ist für uns noch nicht erledigt.

5. Lohn- und Gehaltsregelung für alle Staatsarbeiter, Angestellte und Beamte, damit die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der unteren Beamtengruppen entsprechend aufgebessert werden. Sie sehen ja, nach den Gedankengängen der Regierungskommission soll ein oberer Beamter neuerdings so viel mehr erhalten, wie ein unterer Beamter an gesamten Bezügen bezieht. Das kann so nicht weitergehen. Die unteren Beamten und die schlecht entlohnten Arbeitnehmer sollen unserer Auffassung nach angemessen aufgebessert werden.

(Zuruf Dr.Sender: Teilweise sind ihnen 2 Franken pro Jahr schon zugesagt !)

- Lachen -

6. Angemessene Regelung der Arbeitszeit für Bergarbeiter und für die am Feuer oder in gesundheitsschädlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Diese Forderungen stellen wir neuerdings auf in sozialpolitischer Hinsicht. Und ich habe zum Schluß im Auftrage meiner Fraktion folgendes Gutachten abzugeben, besonders dieses Gutachten abzugeben darum, weil wir die Auffassung vertreten, daß das Gesetz sobald wie möglich erlassen werden muß. Wir wissen, welche schwierigen Fragen dem Saargebiet in der nächsten Zeit noch bevorstenen, und wir glauben darauf drängen zu müssen, daß so bald wie möglich das Gesetz erlassen wird. Das Gutachten lautet:

" Der vorliegende Regierungsentwurf, der sowohl nach

der

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

der Auffassung der Regierung wie des Landesrates lediglich ein Rahmengesetz für das kommende Arbeitszeitgesetz sein soll, ist notwendig geworden durch die Angriffe, die von der Unternehmerseite auf den im Saargebiet bereits bestehenden Achtstundentag erfolgt sind. Die Träger dieses Angriffes waren zum Teil die Landesratsabgeordneten Dr.v.Vopelius und Röchling, denen bestimmt die anderen Arbeitgeber folgen würden, wenn das Vorgehen der ersteren erfolgreich sein sollte. Da der Kampf bei Röchling keineswegs beendet ist, und sogar nach den letzten Verlautbarungen des Arbeitgeberverbandes eine gewaltige Ausdehnung erfahren könnte, die den Achtstundentag im Saargebiet erneut in die allergrößte Gefahr brächte, so legt die sozialdemokratische Fraktion momentan den allergrößten Wert darauf, zunächst die noch bestehende Arbeitszeit gesetzlich verankert zu sehen.

Der Kommissionsentwurf, dem wir zugestimmt haben, stellt nur das Minimum unserer Forderungen für das nach ihrer Gründung der Arbeitskammer zugehende Arbeitszeitgesetz dar. Wir behalten uns ausdrücklich vor, bei Beratung dieses Gesetzes unsere weitgehenden Anträge zu stellen. Wir wünschen aber nicht, daß die sofortige gesetzliche Verankerung der tatsächlich bestehenden Arbeitszeit durch irgendwelche zeitraubende Beratungen über weitgehende Anträge, die zweifellos den heftigsten Widerstand der saarländischen Unternehmer heraufbeschwören, schließlich verschleppt wird, als es bis jetzt schon der Fall ist.

Wir erwarten, daß die Regierungskommission die gesetzliche Verankerung der augenblicklich bestehenden Arbeitszeit sobald wie möglich tätigt, damit die saarländische Arbeiterschaft für die Zukunft wenigstens gesichert ist und so gesichert ist, daß bis zur endgültigen Regelung des Arbeitszeitgesetzes in dieser Frage keine Verschlechterung mehr Platz greifen kann."

Das sind unsere momentanen Forderungen und wir wünschen und erwarten bestimmt, daß die Regierungskommission auch diesen Forderungen entspricht.

(Bravo-Rufe bei den Sozialdemokraten !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Meine Herren! Der Abgeordnete Hoffmann hat bekanntlich in verschiedenen Fragen Anwürfe gegen die kommunistische Fraktion erhoben, oder besser gesagt, Parteidienstreden gehalten, ohne daß die kommunistische Fraktion zu der Frage selbst gesprochen hat. Es scheint, daß die Sozialdemokratische Partei ein schlechtes Gewissen hat.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr richtig !)

Wenn Herr Hoffmann sagt, die Kommunisten sind schuld, daß heute in Deutschland der Achtstundentag beseitigt ist und weiter in einem Atem sagt, die Arbeiter haben den Achtstundentag durch Demonstrationen erkämpft und durchgeführt durch die Revolution, so schlägt er sich selbst ins Gesicht, denn die Sozialdemokraten sind diejenigen, die erklären,

daß

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

497

daß sie die Revolution nicht gewollt haben. Gerade Eure Führer (zu den Sozialdemokraten) wie Scheidemann und Ebert, die zum Teil schon Minister von Wilhelm waren, lehnen es ab, für die Revolution gewesen zu sein.

War es nicht die Saarvolksstimme, die anläßlich der Maidemonstration sich der dreckigsten Anwürfe gegen die Arbeiterschaft erging. Ist es nicht Ihr Organ, das diese Skrupellosigkeit besitzt.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr richtig !)

Das sind Tatsachen. Ist es nicht Ebert, der Sozialdemokrat, der die ganze kommunistische Reichstagsfraktion verhaften läßt.

(Unruhe- Lachen -)

Wer regiert in Deutschland ? Sind es die Arbeiter oder sind es die Kommunisten ? Wen schützt Ebert ? Ich meine, darüber braucht man nicht zu reden. Ich gebe nicht gerne den Herren der Rechten Recht, aber wenn Herr Schmelzer rief, daß die Sozialdemokraten gemeinsam mit ihnen den Achtstundentag abgebaut haben, so stimmt das. Wenn Herr Hoffmann redet von freien Gewerkschaften, von wunderbaren Resolutionen und Anträge, so erinnere ich Sie Herr Hoffmann an den Streik in Ludwigshafen, wo die Sozialdemokratie Tarifverträge abgeschlossen hat mit 9 und 10 Stunden Arbeitszeit.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr richtig !)

Ferner sagt Herr Hoffmann, die Parteien von rechts stützen sich auf den Dawesplan in ihrem Kampf gegen den Achtstundentag. Die Sozialdemokraten haben am meisten nach diesem Gutachten geschrieen. Herr Hoffmann, Sie haben ein schlechtes Gedächtnis. Ich wundere mich, daß der Vertreter der Sozialdemokratie gesagt hat, daß der Regierungsentwurf die Schlußfolgerung sei des Kampfes von Völklingen. Damit sagt Herr Hoffmann als Sprecher der Sozialdemokratie, daß die Regierung viel sozialer gesinnt sei, wie die Firma Röchling. Das muß uns die Regierung beweisen und wir werden uns hüten, eine derartige Erklärung abzugeben.

(Lachen)

Meine Herren vom Zentrum, Sie brauchen nicht zu lachen. Der Zentrumsminister Koßmann hat auch wunderschöne Erzählungen gemacht in Fraulautern vom sozialen Jahr 1924. Wir haben vor einiger Zeit das Gesetz verabschiedet betr. Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet. Damals haben wir 50 % mehr beantragt und diesem Antrag haben Sie zugestimmt. Aber, haben Sie Ihren Minister Koßmann gefragt, warum dieser Antrag nicht zum Gesetz erhoben wurde, der doch ihr Vertrauensmann ist.

Die Herren der liberalen Volkspartei kommen angeblich hierher und wollen mithelfen, die achtstündige Arbeitszeit festzulegen. Wir wissen, daß sie hierher kommen, um ihre schönen Phrasen durch die Presse der Arbeiterschaft mitzuteilen.

Vorsitzender: Ich möchte bitten, daß die Abgeordneten nicht gegenseitig ihre Reden herabwürdigen.

Reinhard fortfahrend: Herr Vorsitzender, ich stelle fest, daß ich niemand beleidigt habe.

Zuruf

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

(Zuruf Schmelzer: Machen Sie nur weiter, Herr Reinhard !)

Ich komme nocheinmal auf meine Freunde der Sozialdemokratie zu sprechen, die gesagt haben, der Abgeordnete Reinhard hat so schlechte Verhältnisse auf seiner Arbeitsstelle in Lothringen. Meine Herren von der Sozialdemokratie, ich habe noch nicht gewußt, daß ich eine Arbeitsstelle in Lothringen besitze und Ihr (zu den Sozialdemokraten) erlaubt Euch zu schreiben, ich hatte eine Arbeitsstelle in Lothringen. Ich darf den Boden Lothringens nicht betreten und diese Zustände werden geduldet durch einen vergötterten Herriot. Diese Politik wird gedeckt durch die Regierungskommission.

Nun zur Vorlage :

Wir als Vertreter der Arbeiter stellen uns mit Recht bei einer derartigen Gesetzesvorlage die Frage, wo ist die Garantie, daß die Arbeiter bei einer derartigen Arbeitszeit angemessen bezahlt werden. Ist das die Garantie, daß die Regierungskommission es wagt, in ihrer jetzigen Beamtenbesoldung den unteren Klassen einen Bettelpfennig anzubieten. Was nützt den Arbeitern und Angestellten ein Achtstundentag, wenn auf der anderen Seite sich niemand dagegen wehrt, daß die Regierungskommission willkürlich mit den Arbeitern verfährt.

Herr Hoffmann hat gesagt, es wäre notwendig, die Vorlage rasch zum Gesetz zu erheben. In diesem Entwurf ist aber gesagt, im Saargebiet kann jeder Arbeitgeber seine Arbeiter solange arbeiten lassen, wie es ihm gefällt. Der § 2 sagt, wenn Schwierigkeiten entstehen, kann der Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Regierung nach Anhörung der Arbeiter längere Arbeitszeit festlegen.

Nun etwas anderes. Der Herr Hoffmann hat uns erzählt, von Internationalen Konferenzen, vom Völkerbund und vom Washingtoner Abkommen usw. Ich wundere mich, daß die Sozialdemokraten als Pazifisten dem Washingtoner Abkommen ihre Zustimmung geben.

Der Artikel 14 dieses Abkommens sagt nämlich wörtlich:

" Die Bestimmungen dieses Abkommens können in jedem Lande im Falle eines Krieges oder anderer Fälle, die eintreten, außer Kraft gesetzt werden."

Das heißt, daß die Regierung die Ermächtigung hat, im Falle eines Krieges längere Arbeitszeit zu verfügen und ausgerechnet Sie als Pazifisten verlangen die Einführung dieser schönen Abkommen von Washington. Wir können uns unter keinen Umständen mit dem Entwurf einverstanden erklären. Wenn Sie der Auffassung sind, daß durch die Ratifizierung dieses Abkommens der Arbeiterschaft gedient sei, so kann das nur die Meinung der sozialdemokratischen Führer sein, nicht aber die Meinung der Arbeiter.

Eine andere Frage, die zweifellos bei Beratung der Vorlage von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Durch das Dawesgutachten soll die deutsche Arbeiterschaft 10 und 12 Stunden schuften und das Ende wird sein, daß die Arbeiter zu Sklaven gemacht werden. Die Kapitalisten pfeif en auf das Washingtoner Abkommen.

Nun hatte ich noch eine Frage bei diesem Entwurf zu bemängeln. Bei den Artikeln des Washingtoner Abkommens berührt es uns eigentümlich, daß die Regierung verschiedene Artikel herausgezogen hat. Es wäre angebracht, daß das gesamte Abkommen dem Hause vorgelegt würde. Es ist sonderbar, daß nicht das ganze Abkommen uns bei dieser Gelegenheit zur Verfügung gestellt wurde.

Nun

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 1

Nun zu der eigentlichen Frage, zum Kampf der Völklinger Arbeiter, auf den die Sozialdemokraten anspielen, indem sie glauben, darauf hinweisen zu müssen, daß durch die Regierungsvorlage der Kampf zugunsten der Arbeiter entschieden sei. Da möchte ich den Herren Sozialdemokraten eins sagen, wir haben die Auffassung, daß die Regierungskommission heute schon hinter dem Rücken der Sozialdemokraten (denen man den Tritt auf eine gewisse Seite des Körpers geben würde)

(Unruhe- Lachen)

sich wieder vereinigt hat mit Röchling. Die nächsten Tage werden zeigen, daß die französischen Unternehmer mit Röchling, mit Vopelius und wie sie alle heißen, gemeinsam gegen die Arbeiter vorgehen, und sie werden mit aller Brutalität vorgehen. Darüber sind wir uns heute gewiß klar. Den Arbeitern kann nicht dienen, wenn wir hierher kommen und erzählen ihnen wie die Sozialdemokraten, ihr müßt schön brav sein,ihr müßt schön hören, die Regierungskommission macht uns schöne Versprechungen, dann werden die Dinge gut werden, sondern die Dinge liegen so: Noch nie, seit die Weltgeschichte besteht, hat eine Klasse innerhalb der Menschheit ihr Recht erlangen können, bevor sie nicht die Gewalt erkämpft hat und die Arbeiterschaft wird nie zu ihrem Recht kommen, solange sie nicht die Gewalt besitzt. Die Interessen der Unternehmer, die Interessen der Arbeitnehmer, stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser.

(Zuruf der Kommunisten: Sehr richtig !)

Die Regierungskommission ist eine Kolonialregierung, die die Aufgabe hat, die Unternehmer des Saargebietes zu vertreten. Sie hat die Aufgabe, die Ausbeutung des Saargebietes zu überwachen. Sie wird in dieser Frage ohneweiteres, sobald die Einigkeit wieder hergestellt ist, mit den deutschen Unternehmern geschlossen gegen die Arbeiterschaft vorgehen. Und Ihnen, meine Herren Sozialdemokraten, geht es hier im Saargebiet,wie es Ihnen schon im Reich gegangen ist. Dann können Sie winzeln bitten und betteln ,wie Sie wollen, von den bürgerlichen Parteien, denen Sie den Steigbügel gehalten haben, um wieder die Reaktion einzuführen, werden Sie nicht mehr ernst genommen und nicht mehr anerkannt. Sie haben Ihre Pflicht getan, Sie können gehen.

(Zuruf Ulrich: Sehr richtig !)

Sie haben sich auf die Seite der Unternehmer gestellt, Sie brauchen auch nicht mehr zu den Arbeitern zu kommen, Sie werden auch die verdiente Strafe von den Arbeitern bei der kommenden Abrechnung bekommen. Nun Herr Hoffmann, es scheint mir doch, daß die Sozialdemokratie heute auf dem Standpunkt steht, daß ihre Frage etwas faul ist, sonst hätte man nicht so ängstlich heute operiert und schon versucht, sich zu verteidigen auf Grund der Angriffe, die kommen werden. Man möge nicht versuchen, irgendwie nach der Seite der kommunistischen Fraktion Anbiederungsversuche, Anbiederungsanträge zu stellen, wie es schon verschiedentlich versucht worden ist. Wir lehnen es ab, mit einer Partei irgendwie zusammenzugehen,

(Zuruf Petri: Wir auch !)

die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

die an brutalen Verfolgungen gegenüber der Arbeiterschaft in der Welt seinesgleichen suchen kann. Wir lehnen es ab, mit einer Partei zu gehen, die heute die Schamlosigkeit besitzt, über russische Klassenjustiz zu schreiben, während 7000 Arbeiter in Deutschland hinter Schloß und Riegel sind. Wir lehnen es ab, mit einer solchen Partei wieder zusammenzugehen, die tausendmal die Arbeiterschaft verraten hat. Wir lehnen es auch deshalb ab, weil Sie hier im Saargebiet auf dem Boden der Regierung, auf dem Boden des Friedensvertrages, auf dem Boden des Washingtoner Abkommens stehen, was alles nur dazu dient, um den Arbeitern die Kehle ganz zuzuschnüren. Wir sagen, zum Teufel mit allen diesen Abkommen! Die Arbeiterschaft hat sie nicht beschlossen, die Arbeiterschaft ist nicht darum gefragt worden. Wir haben uns als klassenbewußte Arbeiter ein anderes Ziel gesteckt. Unsere Parole lautet: Kampf ! Kampf der Regierungskommission, Kampf dem Unternehmertum, Kampf der herrschenden Gesellschaftsordnung.

(Bravo-Rufe der Kommunisten !)

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

(Als Herr Schmelzer das Rednerpult betritt, lachen sich die Abgeordneten Schmelzer und Heinhard gegenseitig an, worauf Herr Petri den Zuruf macht:

"Was sich liebt ,das neckt sich !)

hmelzer (DSV): Meine Herren! Die Regierungskommission hat uns eine Denkschrift vorgelegt über die vorliegende Materie und sie sagt darin unter anderem.....

(Zuruf Heinz: Lauter !)

Sie verstehen mich schon noch, Herr Heinz, warten Sie nur noch einen Augenblick.

(Zuruf Hoffmann: Er fängt piano an !)

Die Regierungskommission sagt in dieser Denkschrift u.a.: " Die geographische Lage zwischen Deutschland und Frankreich verlangt bei der Behandlung der Frage der Arbeitszeit die Beobachtung gewisser Regeln und Rücksichten, die hauptsächlich im Interesse der bodenständigen Arbeiterbevölkerung begründet sind. So ist vor allem Bedacht darauf zu nehmen, daß die saarländische Industrie gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig bleibt. Es muß daher mit größter Sorgfalt geprüft werden, welche besonderen Maßregeln für die einzelnen Industriezweige getroffen werden müssen, um die saarländische Industrie gegenüber denjenigen der umgebenden Länder aufrechtzuerhalten."

Es ist nicht unzweckmäßig, wenn man sich die Dinge ansoeht, wie sie hier liegen, wie vor allem das Washintoner Abkommen aussieht, und wie die Nachbarländer sich zu der Frage verhalten. Das Washingtoner Abkommen war beschlossen worden, das ist sehr wichtig, um den Zeitpunkt einmal zu betonen, im Jahre 1919, also als die Völker, die zu diesem Abkommen kamen, noch vollständig unter der Kriegspsychose standen. Und der Sinn dieses Abkommens war nicht etwa der ideelle zu fordern, das Abkommen ist nicht diktiert aus der Erwägung heraus, man

müsse

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

müsse etwas schaffen, um das industrielle Deutschland, das am Boden lag, niederzuhalten, und zwar für die Dauer niederzuhalten. Es ist schon zweckmäßig, daß man sich daran erinnert, wann dieses Abkommen abgeschlossen wurde. Das Abkommen ist ein Rahmengesetz, in dem Einzelheiten nicht aufgeführt sind. Man überläßt es jedem Land, nachher Gesetze zu schaffen, die sich im Rahmen dieses Abkommens bewegen. Und die Sanktionen, die dafür vorgesehen sind, falls etwa ein Land sich weigert, diese Gesetze nach der Ratifikation dieses Abkommens zu treffen, sind wirtschaftlicher Natur. Es wäre höchst interessant, darauf einzugehen, wie weit diese Sanktionen hierüber gehalten werden können. Das führt uns aber zu weit, ich beschränke mich auf das Allernotwendigste. Das Abkommen beschränkt sich nur auf rein gewerbliche Betriebe. Es ist ausdrücklich vorgesehen, daß Handel und Landwirtschaft davon nicht berührt werden. Ein Beweis mehr dafür, worauf es ankam bei der Abfassung dieses Abkommens. Denn wenn das Abkommen diktiert gewesen wäre von der Fürsorge für die Arbeiterschaft, dann hätte es sich selbstverständlich erstrecken müssen auch auf die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und im Handel und auch auf sonstige Arbeitnehmer. Das ist nicht der Fall, sondern es beschränkt sich rein auf gewerbliche Betriebe. Es läßt in diesen gewerblichen Betrieben auch noch Ausnahmen zu von dem schematischen Achtstundentag für Konjunkturzeiten für Notstandsarbeiten usw. Immer wieder ein Beweis dafür, was man eigentlich treffen wollte, nämlich die deutsche Schwerindustrie, die diesen Ländern zu der Zeit noch außerordentlich gefährlich erschien und vielleicht heute auch noch erscheint. Und trotzdem mittlerweile schon mehr wie 5 Jahre vergangen sind, ist dieses Abkommen nicht etwa ratifiziert worden von den großen Staaten, sondern nur von einigen kleinen Staaten, z.B. von Griechenland, von Indien, Rumänien, Bulgarien und von der Tschecho-Slowakei. Österreich wird das Abkommen ratifizieren, wenn 12 Industriestaaten die Ratifikation vollzogen haben. Es kommt dann dazu, daß man für Griechenland, für Indien und Rumänien Ausnahmebestimmungen getroffen, Vergünstigungen eingeführt hat, die das Abkommen weiterhin reduzieren, sodaß es vollständig angenommen ist nur von Bulgarien und von der Tschecho-Slowakei. Das Abkommen ist aber nicht angenommen von den Staaten, die für Deutschland ausschlaggebend sind, die für Deutschland maßgebenden Industriestaaten, weder von Frankreich, von England, noch von Amerika. Von all diesen Staaten, auch von Belgien, das vorhin genannt wurde ist das Abkommen nicht ratifiziert worden. Und daß es in Aussicht gestellt ist, ist ein Irrtum von dem Abgeordneten Hoffmann. Lediglich die Arbeitsminister von Deutschland, Frankreich, England und Belgien haben sich vor einigen Wochen, wenn ich mich nicht irre, anfangs September, in Bern getroffen, um darüber zu beraten, ob man das Abkommen überhaupt ratifizieren könne, und zwar mit Rücksicht auf die Industrie. Ob das Abkommen ratifiziert wird, ist noch sehr eine Frage. Ob es in Deutschland ratifiziert werden kann, mit Rücksicht auf die Leistungen, die Deutschland aus dem Versailler Vertrag zu erfüllen hat, das ist eine ganz besondere Frage. Wenn diese Frage an die sozialdemokratische Partei in Deutschland herantritt, dann wird sie sich das reiflich überlegen, ob sie der Ratifikation zustimmen kann. So liegen die Dinge bezüglich dieses Abkommens.

Nun bezüglich des Achtstundentages. Die Regierungskommission weist darauf hin, und das ist sehr vernünftig, man müsse auf die benachbarten Länder Rücksicht nehmen. Frankreich, das habe ich hier schon einmal ausgeführt, hat den Achtstundentag nur im Prinzip. Es bedarf zur Durchführung des Achtstundentages in Frankreich besonderer Reglements, die von der Verwaltung, von den Verwaltungsbehörden ohne Zustimmung der Arbeitnehmer erlassen werden können. Der Achtstundentag ist in

Frankreich

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

Frankreich nur in sehr wenigen Gewerben eingeführt. Im großen Baugewerbe kennt man den Achtstundentag nicht. In der Metallindustrie ist er nur im Prinzip anerkannt; es dürfen aber jährlich bis zu 380 Überstunden angesetzt werden. Das heißt also, daß in Frankreich für die Metallindustrie, für die Eisenindustrie praktisch die 9 stündige Arbeitszeit besteht. Aber was nützt die Anerkennung im Prinzip, wenn in der Praxis die 9 1/2-stündige Arbeitszeit wirklich besteht. Ähnlich ist es mit den anderen Industrien in Frankreich. Und wenn nun behauptet wird, Frankreich ist das Land des sozialen Fortschrittes;- so ähnlich äußerte sich einmal die Volksstimme-, so ist das ein Betrug der breiten Massen. Sie wissen, daß in Frankreich das soziale Gefühl lange nicht in dem Maße vorherrscht wie in Deutschland. Es werden lange nicht die Anforderungen gestellt. Man kennt gewisse Dinge in Frankreich gar nicht. Es ist ein " Sand in die Augen streuen der Arbeiter", wenn man behauptet, dort ist der Achtstundentag. England hat überhaupt keine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. In Deutschland liegen die Dinge folgendermaßen:

Am 23. November 1918, also unmittelbar im Anschluß an den Ausbruch der Revolution, erschien eine Verordnung der Volksbeauftragten. Diese Verordnung setzte schematisch den Achtstundentag fest. Die Verordnung hat aber im Laufe der letzten Jahre wiederholt modifiziert werden müssen, und sie hat modifiziert werden müssen mit Zustimmung der Sozialdemokratie. Die Kommunisten in Deutschland brauchen sich nicht sehr viel darauf einzubilden, daß sie an dieser Modifikation des Achtstundentages nicht mitgearbeitet haben. Sie befinden sich da übrigens in Gesellschaft der Deutschnationalen, die auch nicht mitgemacht haben, ich sage Ihnen gleich, warum. Es ist eine natürliche Erscheinung der bloßen Opposition gegen die Regierung. Man macht natürlich etwas Derartiges nicht mit. Sie hat gar keine Verantwortung dafür übernommen. Aber nicht etwa der besseren wirtschaftlichen Erkenntnis wegen oder der größeren Arbeiterfreundlichkeit, sondern die kommunistische Partei war in der angenehmen Lage, in die sich die Sozialdemokratie nach ihren neuesten Ausführungen auch zurücksehnt, reine Oppositionspartei zu sein. Und in der Opposition ist die kommunistische Partei sehr groß gewesen und weit größer geworden

(Zuruf Ulrich: So eine Verantwortung machen wir nicht mit, so unvernünftig sind wir nicht.)

Ich lasse mich mit Ihnen in kein Zwiegespräch ein. Ich folge dem Herrn Präsidenten. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was Vernunft ist !

(Zuruf Ulrich: Sie sind ein weißer Rabe !)

Nun wurde im Anschluß an den Ruhrkampf im vorigen Jahre und im Zusammenhang mit dem Währungszusammenbruch, der Einführung der Rentenmark, der Regierung die Vollmacht gegeben, diese Verordnung der Volksbeauftragten zu durchbrechen. Der Achtstundentag wurde beseitigt, durch das sogenannte Ermächtigungsgesetz und dies wurde bewilligt von der großen Koalition 1923 zur Wiederaufrichtung der Wirtschaft, zur Einführung der Rentenmark, also um eine Notlage abzuwehren. Dieses Ermächtigungsgesetz wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten gegen die Deutschnationalen angenommen, bei denen auch nur deshalb, weil sie eine Oppositionspartei sind. Das macht jede Oppositionspartei so. Die Koalitionsregierung fiel auseinander nach dem Einmarsch der Truppen in Sachsen und Thüringen. Die Sozialdemokraten traten aus der Regierung aus, konnten sich aber der rein bürgerlichen Regierung nicht verschließen, daß dieses Ermächtigungsgesetz

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Ermächtigungsgesetz aufrecht erhalten werden muß und sie stimmten wiederum für das Ermächtigungsgesetz.

(Zuruf Petri: unverständlich !)

Es ist so, daß das Reichsermächtigungsgesetz mit der Zustimmung Ihrer Parteifreunde zustande kam. Mit diesem Ermächtigungsgesetz hat man den Achtstundentag abgebaut. Nun wird neuerdings von der Sozialdemokratischen Partei, ich kann die kommunistische Partei außer Acht lassen, denn sie ist eine reine Oppositionspartei, ein Kronzeuge für den Achtstundentag angeführt. Herr Hoffmann hat geglaubt, den amerikanischen Automobilfabrikanten Ford als Beispiel anzuführen. Er sagte, die Fordautomobile sind die billigsten der Welt, trotzdem bei Ford der Achtstundentag eingeführt ist. Es gibt ein Scherz, der sagt, daß sich die Fordautomobile zu den deutschen Automobilen verhalten wie ein Esel zum Pferd. Sie müssen mit der Anführung solcher Kronzeugen etwas vorsichtiger sein, Herr Hoffmann. Haben Sie die Selbstbiographie von Ford gelesen ? Er sagt nämlich, daß er grundsätzlich nicht mit Arbeitersekretären verhandele, sondern nur mit den Arbeitern.

Nun komme ich zu einem Mann, der in Ihren Reihen als ein ernster Mithelfer angesprochen , Lujo Brentano, der als sehr ernster Sozialist bezeichnet wurde. Dieser Lujo Brentano kam zu dem Schluß, der in der Broschüre " Der Sturm gegen den Achtstundentag" niedergelegt ist, daß der achtstündige Arbeitstag für Deutschland jetzt nicht tragbar ist. Dies muß Ihnen zu denken geben.

Die Regierungskommission hat uns nun einen Entwurf vorgelegt und in ihrer Denkschrift sagt sie folgendes:

> "Wenn die Regierungskommission bis jetzt eine gesetzliche Regelung nicht getroffen hat, so ist dies auf den Umstand zurückzuführen, daß seit Beginn ihrer Tätigkeit der Achtstundentag im Saargebiet tatsächlich praktisch gehandhabt und damit ein vordringliches Bedürfnis zur gesetzlichen Regelung nicht als vorliegend erachtet wurde."

Man sollte annehmen, daß die Regierungskommission in Anbetracht des mangelnden Bedürfnisses ganz auf diese Vorlage verzichtet hätte, denn wenn keine Veranlassung vorliegt, ist die Verordnung überflüssig. Selbst nach der Ansicht der gesamten Linken gibt es außerordentlich dringendere Aufgaben auf dem Gebiet der sozialenn Fürsorge als ausgerechnet dieser Entwurf. Die Regierungskommission hat etwas anderes bis jetzt nicht vorgelegt. Man kann sich deshalb fragen, weshalb hat die Regierung diesen Entwurf vorgelegt und wenn man weiter nachprüft, kommt man zu dem Schluß, daß er in dem Augenblick in Angriff genommen wurde, als in Völklingen die Differenzen begannen. Hoffentlich sieht auch die Sozialdemokratie, daß der Entwurf in Wirklichkeit nichts bietet. Wenn Sie die Vorlage durchlesen, dann müssen Sie diesem Urteil zustimmen. Ich kann bei dieser Gelegenheit einfügen: es wurde vorhin behauptet, Herr Dr.v.Vopelius hätte den Achtstundentag durchbrochen. Das ist richtig, denn der Achtstundentag besteht auch heute in seinem Betrieb. Weiter wurde gesagt, daß es den freien Gewerkschaften ein leichtes sein wird, den Achtstundentag zu schützen. Dann hätten Sie aus sich heraus erklären müssen, Regierungskommission dein Gesetzentwurf ist überflüssig.

(Zuruf Hoffmann: Das würde Ihnen so passen!)

Uns kann jede Regelung recht sein. Die Wirtschaft, die die

Stärkere

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Stärkere ist, wird des durchbringen, was durchzubringen ist. Die Regierung sagt, das Saargebiet ist kein Staat und kann auch nicht ratifizieren, deshalb wolle sie dieses Gesetz erlassen. Das ist ein Trugschluß. Denn dieses Gesetz hat gar nicht die Bedeutung einer Ratifikation durch einen Staat. Wenn es der Regierungskommission später einfiele, irgend ein Gegengesetz zu erlassen, könnte sie nicht zur Verantwortung gezogen werden. Sie sagt weiter, die Ausführung bleibt späteren Verordnungen überlassen. Nun könnte man sagen, was die Regierungskommission vorlegt, ist durchaus annehmbar, denn es entspreche einem Erfordernis der Wirtschaft, das in der ganzen Welt anerkannt werde. Es hat mich gefreut, daß Sie in der Kommission auf den Mangel aufmerksam gemacht haben, daß in dem Gesetz keine Strafbestimmungen enthalten sind. Ich gebe zu, daß das Gesetz eine Waffe ohne Heft ist, dem die Klinge fehlt. Sie haben sich gefragt, was soll geschehen, wenn jemand zuwiderhandelt. Sie mögen daraus entnehmen, das, was die Regierungskommission bietet, ist nichtsb als weiße Salbe. Die Regierung hat etwas geboten, was nichts ist.

Dem Verordnungsentwurf könnte man zustimmen, wenn nicht im § 2 vorübergehende oder dauernde Befreiungen erteilt werden könnten. Aber gerade dieser § 2 ist das, was uns dazu bewegt, den Regierungsentwurf abzulehnen. Meine Herren! Wenn die Sache so läge, daß wir eine einheimische Regierung hätten, bestimmt vom Willen des Volkes, dann könnte man der Regierung die Ermächtigung für derartige Dinge geben. Man könnte ihr vertrauen, denn wenn etwa die Regierung sich in Gegensatz zur Bevölkerung bringen würde, dann hätte die Bevölkerung die Möglichkeit, einer solchen Regierung den Stuhl vor die Türe zu setzen.

Wenn wir unter den jetzigen Verhältnissen den Regierungsentwurf annehmen, dann würden wir dem Präsidenten der Regierungskommission Blankovollmacht erteilen für jede Art Regelung, dem Präsidenten der Regierungskommission, der von sich selbst gesagt hat, daß er nicht allein dazu berufen ist, die Interessen der Saarbevölkerung wahrzunehmen, sondern auch die Interessen Frankreichs. Einem derartigen Mitglied der Regierungskommission können wir keine Blankovollmacht erteilen.

Ich war auch über den Kommissionsentwurf erstaunt.

(Zuruf Hoffmann: Sie waren nicht da !)

Wenn Sie meinen, Sie könnten es fertig bringen mich zu überschreien, dann bin ich solange still bis Sie auch still sind, der Herr Vorsitzende wird mir hierin zur Seite stehen. Das haben Sie in der vorletzten Sitzung nett aufgezogen und so gerissen wie Sie, sind wir auch.

(Zuruf Reinhard: Was Sie sich nicht alles einbilden!)

Das Gesetz, das Sie vorschlagen, soll ein Rahmengesetz sein. Für ein Rahmengesetz enthält ihr Entwurf Details, die in sich widerspruchsvoll sind. Es ist außerordentlich interessant festzustellen, daß man in anderen Staaten jahrelanges Studium nötig gehabt hat, um diese schwierige Materie zu bearbeiten, und dieses bei uns im Saargebiet sehr viel schneller geht. Da wird in 2 Kommissionssitzungen die Sache erledigt. Manche Kommissionsmitglieder werden den Gedanken gehabt haben, was wir beschließen, ist doch für die Katz, die Regierung macht doch was sie will. Die Regierung hat wohl vollständige Freiheit. Wir betrachten die Sache aber so, daß das, was wir beraten, auch Gesetz werden kann. Wir fassen unsere Beschlüsse und Gutachten so, daß sie auch vor der Wirklichkeit bestehen können.

Ihre

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Ihre Vorlage ist voller Widersprüche und unnötiger Wiederholungen. Die Nachbarstaaten haben nicht einmal das Washingtoner Abkommen ratifiziert und Sie bringen es fertig, in diesem Entwurf sogar über das Abkommen hinauszugehen. Ich nehme an, daß die Zentrumsfraktion Abstriche machen wird, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß die Zentrumsfraktion den Entwurf so gutheißt. Ihre Anregungen und Wünsche in diesem Gesetzentwurf gehen über das hinaus, was die Vertreter beider sozialistischen Richtungen im Jahre 1918 für das Deutsche Reich sanktioniert haben.

In § 1 dieses Gegenentwurfes bringen Sie Handel und Landwirtschaft und Körperschaften des öffentlichen Rechts hinein. Meine Herren, wie stellen Sie sich die praktische Durchführung des Gesetzes vor, wenn Sie die Landwirtschaft mit einbeziehen?

(Zuruf Hoffmann: Die Polizeiorgane stellen das fest!)

Wie stellen sie das fest ? Ich nehme an, daß Sie es ungefähr so gedacht haben: Wenn der Bauer seine Ernte auf dem Felde stehen hat, es ist gutes Wetter und es zieht ein Gewitter herauf, dann geht er zum Gewerbeinspektor und fragt an, ob seine Leute über acht Stunden arbeiten dürfen, damit er die Ernte vor dem Wetter retten kann. Haben Sie an den Handel bei besonderen Verhältnissen gedacht, wie zur Weihnachtszeit usw.? Es genügt nicht, daß man einen Paragraphen in die Welt setzt, der aus Parteineid interessen der Agitation zuliebe aufzustellen ist, er muß auch durchführbar sein. Ich nehme an, daß die Zentrumspartei ihren Standpunkt ändert. Die Bestimmungen, die Sie treffen wollen, stehen in direktem Gegensatz zu den Artikeln, die Sie annehmen wollen. Die Bestimmungen lassen sich für die Landwirtschaft nicht durchführen, auch für den Handel nicht. Und wie sich die Bestimmungen im Kleinhandwerk durchführen werden, das wissen Sie auch nicht. Unter keinen Umständen kann das Gesetz Geltung bekommen für das Kleingewerbe, das Arbeitsbereitschaft hat; z.B. das Friseurgewerbe. Haben Sie an das Bauhandwerk gedacht, das ein Saisongewerbe ist ? Sie wenden sich gegen den Arbeitnehmer, der in seinen Bezügen geschmälert wird. Sie müssen sich überlegen, was die Wirtschaft machen kann. Es ist ein Blödsinn, wenn Sie das Baugewerbe mit einem derartigen Gesetz belasten. Ihre eigenen Leute verlangen mit vollem Recht, daß sie im Sommer mehr wie 8 Stunden arbeiten dürfen. Ich habe den freien Gewerkschaften Fälle mitgeteilt, in denen Leute im Baugewerbe ausgetreten sind, wenn sie den Achtstundentag nicht überschreiten dürften und daß sie dorthin auswandern, wo sie mehr wie 8 Stunden arbeiten dürfen. Ich nehme zu Ihren Gunsten an, daß Sie nur an die Großindustrie gedacht haben, aber nicht an alle die Fälle, die ich Ihnen vortrug. Und was würden Sie sagen, wenn dieser Entwurf Gesetz wird und der Präsident würde die Arbeitszeit regeln gegen Ihren Willen und gegen Ihre Wünsche. Hier in diesem Hause muß geregelt werden und nicht draußen von jemand, auf den wir keinen Einfluß ausüben können. Im übrigen Deutschland ist die Frage der Arbeitszeit in der Landwirtschaft geregelt mit Ihrer Zustimmung. Bereits am 24. Januar 1919 als die sozialistische Partei die Herrschaft in der Hand hatte, erging ein deutsches Gesetz, welches die Arbeitszeit in landwirtschaftlichen Betrieben wie folgt regelte:

Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt in den ersten 4 Monaten = 8 Stunden, in den weiteren 4 Monaten durchschnittlich = 10 Stunden, in den weiteren 4 Monaten = 11 Stunden, die nicht als Überstunden gelten. Also, meine Herren, (z.d.Soz.) diejenigen, die die Revolution gemacht haben, waren doch keine Schafsköpfe nach Ihrer Meinung, das sollte Sie davon abhalten, jetzt in Ihrem Gegenentwurf die Landwirtschaft einzubeziehen.

Auf die Herabsetzung der Arbeitszeit im Bergbaubetrie von 8 Stunden auf 6 Stunden, will ich nicht eingehen, ich möchte

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

möchte Sie aber bitten, einmal auszurechnen, ob diese Verkürzungen wirtschaftlich tragbar sind. Es wird gesagt, das tragen die großen Säckel. Holen Sie sich die Gewinne von einem Bergwerk zusammen und verteilen diese unter die Arbeiterschaft, dann werden Sie sehen, was dabei herauskommt. Sie machen immer denselben Fehler, daß Sie nicht derartige Dinge ausrechnen und Sie haben noch niemals den Mut aufgebracht, der Menge die Wahrheit zu sagen.

Der ganze Entwurf ist völlig unklar. Wir wissen nicht, was hat eigentlich der Arbeitgeber zu befolgen, um sich vor Strafe zu schützen. Wenn ihm untersagt ist, daß Überarbeit geleistet werden kann, dann hat dieser § 3 a ja gar keinen Sinn. Dann wird er bestraft, sehr hoch bestraft, wenn er überarbeiten läßt. Kann er aber die Überarbeit vornehmen, wenn er diese mit 25 Prozent entschädigt, dann hat die Bestrafung keinen Sinn. Das muß doch jeder wissen, der von dem Gesetz betroffen wird. Es ist auch überflüssig, denn Sie beziehen sich auf das Washingtoner Abkommen, in dem dieser Schlußsatz schon in Artikel 6 enthalten ist. In diesem Artikel wird ausdrücklich bestimmt, daß Überstunden mit 25 Prozent zu bezahlen sind.

Nun die Strafbestimmungen. Meine Herren! Als die Volksbeauftragten im Überschwange ihres Machtgefühls die Verordnung über den Achtstundentag herausgehen ließen, haben sie auch noch drakonische Strafen festgesetzt. Sie haben bestimmt, wer sich gegen das Gesetz vergeht, wird bestraft mit 2000 Mark. Wenn die Mark auch damals zur Hälfte entwertet war, so waren es immer noch 1000 Mark, und zwar Goldmark. Was Sie aber hier fertig bringen, das haben die Volksbeauftragten im vollen Besitz ihrer Machtbefugnisse nicht fertiggebracht. Wenn jemand diese 2000 Mark nicht bezahlen konnte, dann wurde er mit Gefängnis bestraft. Sie aber verlangen unsinnige Bestrafungen. Betrachten Sie sich einmal das Strafgesetzbuch und sehen Sie nach, was Sie für 1000 Franken alles anstellen können. Hier werden Strafen von 1000 bis 20 000 Franken vorgesehen, und nachher, wenn der Mann sich vorsätzlich vergeht, (wer stellt den Vorsatz fest) dann kommen schon 5000 Franken heraus. Daß Sie es fertiggebracht haben, Ihre Genossen im Reich noch zu übertrumpfen, daß Sie sogar Gefängnis von 1 Woche bis zu 6 Monaten angesetzt haben, das klingt wahrhaftig nach Propaganda auf der Gasse. Sie wollen erklären, was die Kommunisten fertig bringen, können wir schon längst, wir gehen weit darüber hinaus ! Es ist auf eine Stufe zu stellen mit dem, was Sie im Jahre 1919 beschlossen haben. Es war zur Zeit der Wuchergesetzgebung. Was damals beschlossen wurde, war der Blödsinn im Auszug; für geringe Vergehen war ein Jahr Zuchthaus die Mindeststrafe. Ich erinnere mich als Beisitzer an diesem Sondergericht an einen Fall : Eine Frau aus der Nachbarschaft, die einen Bund Kohlrabi mit 40 Pfennig zu t uer verkaufte, wurde zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt. Als sie dieses Urteil von einem Jahre Zuchthaus hörte, und töricht wie Frauen einmal sind, diesem Unsinn glaubte, brach sie im Saal ohnmächtig zusammen. Das war hahnebüchen. - Aber was Sie verlangten, war noch hahnebüchender, denn Ihre Genossen wollten für Wucherer die Todesstrafe einführen. Das hätte gerade noch gefehlt, die Todesstrafe für sogenannte Wucherer !

(Zuruf Petri: Wir sind gegen die Todesstrafe !)

(Zuruf Reinhard: Die Todesstrafe hätte für gewisse Leute nichts geschadet !)

Die Tat kann sehr geringfügig sein. Sie sagen in diesem Entwurf z.B. gar nicht, was geschehen soll, ob diese Strafe auch eintritt, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Mehrarbeit einig sind. Davon haben Sie kein Wort gesagt. Die Fälle

sind

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band N. 3 A4

sind sehr zahlreich. Es ist gar nicht immer so, daß der Arbeitgeber der Pocher auf Mehrarbeit ist. Sehr häufig sind es die Arbeitnehmer, die Überstunden verlangen.

(Zuruf Reinhard: Weil die Arbeiter die Hungerlöhne verdienen. Bezahlt sie besser! Es ist eine Schande !)

Seitdem Sie nicht mehr in der praktischen Arbeit stehen

(Zuruf Reinhard: So !)

sind Sie nicht so sehr orientiert. Sie wissen nicht, wie es einem zumute ist, der sich durch Arbeit vorwärts bringen will.

(Zuruf Reinhard: Ich stelle fest, daß ich täglich 16 Stunden arbeite !)

Dann bitte ich die kommunistische Fraktion, Herrn Reinhard zu maßregeln. Wenn das der Oberbonze macht(um mit Ihrem Dialekt zu reden) wenn der 16 Stunden arbeitet, wie Sie, Herr Reinhard, einem Arbeiter, der sich vorwärts bringen will,verwehren, länger als 8 Stunden zu arbeiten.

(Zuruf Reinhard: Ich würde 24 Stunden arbeiten, wenn ich Eure Gesellschaft morgen beseitigen könnte!)

(Lachen)(Zurufe aus dem Zuhörerraum)

(Schelle des Vorsitzenden)

Vorsitzender: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß sich die Zuhörer jeder Beifallskundgebung zu enthalten haben. Ich habe dem eine zeitlang zugesehen, muß aber jetzt bitten, daß das unterbleibt. Wenn vom Hause verlangt wird, daß es dem Redner ruhig zuhört, dann muß es selbstverständlich auch von den Zuhörern verlangt werden.

Schmelzer fortfahrend: Der Parlamentarismus ist im Saargebiet noch zu jung. Das Publikum kann das noch nicht wissen.

(Zuruf Reinhard: Das Publikum hat nicht gewußt,daß ein solches Theater von Herrn Schmelzer vorgeführt wird!)

Ich nehme für mich dasselbe Recht in Anspruch„Theater zu spielen,"wie Sie.

(Lachen)

Es ist sehr bezeichnend, daß diese Ausführungen von Ihnen als Theater bezeichnet werden. Es ist bezeichnend für Ihre geistige und Ihre wirtschaftliche Einstellung.

Es wird dann in § 7 verlangt, daß bei Abänderung die Zustimmung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich ist. Die Regierung soll das Votum dieser beiden Kontrahenten einholen. Es soll die Zustimmung erforderlich sein. Sie haben aber nicht gesagt, was geschehen soll, wenn die Zustimmung einer dieser Parteien ausbleibt. Und Sie dürfen sicher sein, es wird gewöhnlich so sein, daß die Zustimmung einer der Parteien ausbleibt. Sie hätten zum mindesten in dem Entwurf sagen müssen, was geschieht dann, was ist notwendig, um eine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Abänderung zur Abänderung werden zu lassen. Das ist alles unklar von vorne bis hinten. Es ist auch nicht anzunehmen, daß ein Arbeitervertreter den Mut aufbringen könnte, in einer derartigen Kommission zu erklären, in dem und dem Gewerbe ist eine Abänderung notwendig, selbst, wenn es von dem gesamten Gewerbe, einschließlich der Arbeitnehmer verlangt wird. Und es wird verlangt, in gewissen Zeiten, in gewissen Berufen, allerdings nicht bei den Großbetrieben.

Es fehlt in dem Kommissionsentwurf noch etwas, meine Herren!. Ich hätte angenommen, daß Sie das unbedingt berücksichtigen würden. Es wird von seiten der Handwerker, seitdem die Volksbeauftragten den Achtstundentag eingeführt haben, stets und ständig darüber geklagt, daß die Arbeitnehmer ihre freie Zeit nicht so benutzen, wie Sie das darstellen. Sie geben an (und ich gebe zu, daß das das Ideal wäre) wenn der Mann seine 8 Stunden gearbeitet hat, dann benutzt er die übrige Zeit zur Erholung, zu seiner Weiterbildung, zur Pflege des Familiensinns usw. Das wäre das Ideal. Es wird aber gerade von dem Handwerk, auch von den Gewerkschaften, ständig darüber geklagt, daß die freie Zeit im Handwerk zu unlauterer Konkurrenz benutzt wird. Es ist Ihnen durch Ihre Gewerkschaften bekannt, daß das auch für Sie eine sehr üble Sache ist. Sie wenden sich im Verein mit den Handwerkervereinigungen dagegen und Sie erklären selbst. Das unterhöhlt uns natürlich die Idee des Achtstundentages. Ich hätte geglaubt, daß Sie sich bei der Idee daran erinnert hätten und wären gegen den Mißbrauch der freien Zeit eingeschritten.

Sie haben verblendet auf den Bergbau hingestarrt, auf die Großindustrie ohne alles andere zu berücksichtigen. Sie kennen nur das, was zu Ihrer kleinen berufsmäßigen Tätigkeit gehört, alles andere ist Ihnen Wurst.

(Zuruf Hoffmann: Das muß das Arbeitszeitgesetz machen)

Wenn das ein Rahmengesetz sein soll, dann frage ich; wie soll das eigentliche Arbeitszeitgesetz aussehen ? Das ist doch kein Rahmengesetz mehr. In ein Rahmengesetz gehören Strafbestimmungen überhaupt nicht hinein. Sie müssen das ganze Gesetz ausarbeiten, oder wollen Sie das vollständig der Regierung überlassen ? Dann muß ich die Arbeiterschaft, die Ihnen anhängt, als geistig minderwertig hinstellen. Das müssen Sie machen und nicht die Regierungskommission ?

(Zuruf Reinhard: Ich empfehle Ihnen unseren Vorschlag zur Annahme.

Ich habe Sie schon einmal darauf hingewiesen, daß Sie nur Anträge stellen, die unsinnig sind.

Ich könnte in der Kritik des Entwurfes noch weiterfahren. Ich denke, das genügt, um Sie selbst davon zu überzeugen, daß man etwas Derartiges nicht Gesetz werden lassen kann. Denn nach Ihrem Entwurf weiß kein Mensch, was er tun und lassen darf. Und Sie sind doch auch der Meinung, daß man die Gesetze so gestalten soll, daß auch der gewöhnliche, der einfache Mann klug wird, was gemeint ist.

(Zuruf Hoffmann: Er wird schon klug draus !)

Ich verzichte darauf, Sie zu belehren und möchte unseren Standpunkt kurz präzisieren:

" Wir lehnen den Entwurf der Regierungskommission ab, weil er nicht einmal den Versuch einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit macht und weil er im Artikel 2

dem

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

dem Präsidenten der Regierungskommission Blankovollmacht zur endgültigen Regelung der Materie erteilt.

Wir lehnen aber auch den Kommissionsentwurf ab, weil er völlig unklar ist, er öffnet der Auslegungskunst Tür und Tor, und weil er den Lebensbedürfnissen der Landwirtschaft , des Handels und des Handwerks in keiner Weise Rechnung trägt. Wir verlangen aber von der Regierungskommission, daß sie nach Bildung der Arbeitskammer einen Entwurf vorlegt, der einmal der Arbeiterschaft eine tatsächliche Regelung der Arbeitszeit bringt, in dem aber auch nach Gewerben geordnet, alle Ausnahmebestimmungen genauestens ausgeführt sind."

Die Regierungskommission gibt in ihrer Denkschrift selbst an, daß das eigentliche Gesetz, das in diesen Rahmen hineingepaßt werden soll, beraten und beschlossen werden soll unter Hilfe der Arbeitskammer, die sie demnächst bilden wird. Ich habe Ihnen schon auseinandergesetzt, daß die Vorlage nicht dringend erforderlich war, es lag keine Veranlassung dazu vor.

(Zuruf Hoffmann: Aber sicher !)

Und wenn sie der Meinung ist, daß diese Arbeitskammer bei der wirklichen endgültigen Regelung der Arbeitszeitverhältnisse maßgebend mitsprechen soll, dann kann die Regierung diesen Entwurf gut auf einige Tage, es sind ja nur Tage, zurückstellen.

(Lachen des Herrn Hoffmann!)

Sie brauchen nicht ironisch zu lächeln, Herr Hoffmann! Sie sind selbst der Meinung, daß die Arbeiterschaft mitwirken soll. Dann kann die Arbeitskammer und der Landesrat etwas zustande bringen, was auch der Arbeiterschaft etwas bietet zu einer wirklichen gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit.

(Bravo- Rufe)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Kratz !

Kratz (Z.): Meine sehr verehrten Herren! Ich bedauere außerordentlich, daß mein Vorredner, Herr Abgeordneter Schmelzer Veranlassung genommen hat, die Arbeit der Kommission herabzusetzen. Ich halte es nicht für nobel, da er der Kommission fernblieb, die Arbeit dieser Kommission herunterzusetzen. Wir haben uns auch etwas anderes unter der Arbeitszeitregelung vorgestellt, als wir seit Jahren von der Regierung ein Arbeitszeitgesetz gefordert haben. Wir waren mit den Vorschußlorbeeren an die Regierung für diesen Entwurf nicht einverstanden, und all die Bedenken, die die Zentrumsfraktion dem Entwurf entgegenbrachte, haben sich bewahrheitet. In den Kommissionsberatungen hat es sich darum gehandelt, das wichtige Gesetz nicht zum parteipolitischen Streitobjekt werden zu lassen und die widerstrebenden Auffassungen einander näherzubringen. Das war der Gesichtspunkt, von dem sich die Kommission bei Beratung des Kommissionsentwurfs hat leiten lassen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß ein Kommissionsentwurf, der in einer Sitzung aus drei verschiedenen Entwürfen zusammengestellt wurde, etwas unantastbares sein soll. Ich gebe zu, daß der Entwurf eine Kritik vertragen kann. Ich werde den Standpunkt der Fraktion noch bekannt geben und ich glaube, wenn die deutsche Arbeiterschaft beim Volksentscheid das Washingtoner Abkommen kennen würde, würde sie es ablehnen. In der ersten Kommissionssitzung habe ich im Namen meiner Partei die schwersten Bedenken ausgesprochen. Der Standpunkt der Regierung ging dahin, nur das Arbeitszeitabkommen zu ratifizieren, dann in § 2 Ausnahmebestimmungen zu schaffen. Ganz besonders bedenklich erscheint uns im Arbeitszeitabkommen der Artikel 2 Absatz a, nach welchem sämtliche technische Betriebsangestellte von dieser Regelung ausgeschlossen werden sollen. Das ist besonders unerträglich. Die Angestellten sind auch Menschen und haben Anspruch auf Teilnahme an kulturellen Gütern. Beim mächtigsten Arbeitgeber des Saargebietes werden die Betriebsangestellten derart ausgebeutet, daß Männer mit 35 bis 40 Jahren glatt körperlich und seelisch zusammenbrechen. Eine 10 bis 12 stündige Arbeitszeit ist keine Seltenheit, sondern bildet für die Abteilungssteiger die Regel, für die anderen Beamten 9 Stunden. Wir sind der Auffassung, daß diesem mächtigen Arbeitgeber ein Gesetz vorgeschrieben wird, daß den Angestellten gegenüber ein gesetzlicher Schutz gewährt wird. Wenn wir die Angestellten, die schon rechtlos genug sind, noch bei der Arbeitszeit ausschließen, dann haben sie das Gefühl, daß sie vollständig vogelfrei sind. Darum geht unser Standpunkt dahin, in das Gesetz hineinzuarbeiten, was wir brauchen, um das Gesetz praktisch durchführen zu können. Wir haben Erweiterungen einzuführen, die notwendig sind, um auch den Angestellten einen gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Die Regierungskommission hat heute durch Herrn Dr.Heim Stellung zu dem Entwurf genommen und ich mußte ihm schon zurufen, er spr che vergeblich viel, um zu versagen, der andere hört in allem nur das Nein. Er hat eine sehr undankbare Aufgabe übernommen und die Stellungnahme der Regierung ist nicht vereinbar mit den schönen Farben des Bildes, in dem die Volksstimme uns Herrn Rault gemalt hat. Der Vertreter der Regierung hat ausgeführt, daß die Durchführung, also die Exekutive an den Entwurf angefügt werden könne. Er hat weiter gesagt, daß die Vorschläge gegen Verschlechterungen der jetzigen Arbeitszeit die Regierung einer wohlwollenden Prüfung unterziehen würde. Die Erweiterungen sind abgelehnt worden. Das ist die Stellungnahme einer sozial-demokratischen Regierung. Wir wollen wenigstens versuchen, daß der Gesetzentwurf erweitert wird.

Zuruf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

(Zuruf Reinhard unverständlich)

Ihr Vertreter (zu den Kommunisten) hat in der Kommission dem Entwurf zugestimmt. Der Entwurf wurde einstimmig angenommen.

In Artikel 1, um den Saisonarbeitern und dem Handel Rechnung zu tragen, soll es heißen, anstatt daß nur tägliche Arbeitszeit vorgeschrieben ist," oder wöchentlich 48 Stunden." Der Artikel lautet dann:

> "..... wird die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für die in den öffentlichen oder privaten gewerblichen Betrieben des Saargebietes beschäftigten Personen auf 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich festgesetzt."

Wenn die Angestellten den Samstag-Nachmittag frei erhalten, soll es möglich sein, diesen Zeitausfall auf andere Wochentage zu verteilen.

Dann wollen wir in § 1 den von dem kommunistischen Entwurf übernommene Satz, der sich mit der Landwirtschaft beschäftigt, streichen, weil die kommunistische Fraktion den Entwurf fallen gelassen hat. Die Arbeitszeit für die Landwirtschaft schreibt die Natur vor.

Weiter ist es die Stellungnahme unserer Fraktion, daß es heißt: Im Bergbau beträgt die Arbeitszeit unter Tage 7 Stunden einschließlich Ein-und Ausfahrt. Es ist unmöglich, gegenüber anderen Wirtschaftsgebieten, wie England, Frankreich und Belgien mit längerer Arbeitszeit, eine 6 - stündige Arbeitszeit durchzusetzen, denn was nützt der Arbeiterschaft die 6- stündige Arbeitszeit, wenn sie das halbe Jahr Feierschichten hat.

Dann wollen wir den § 6 durch die Bestimmung des § 9 des Zentrumsentwurfes ersetzt wissen, welcher lautet:

> " Auf Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verordnung finden die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung und der Berggesetze Anwendung."

Dieser Paragraph ist einfacher und paßt sich besser den übrigen Bestimmungen an. Das wären die Abänderungen, die das Zentrum vorzubringen hat. Darüber hinaus muß gesagt werden, daß wir wenig Hoffnung haben, daß den Erweiterungen entsprochen wird, richten aber die dringende Bitte an die Regierung, daß dort wo eine Notlage besteht, abgeholfen wird. Ich meine damit die Angestellten im Bergbau, die schutzlos sind, weil für sie kein Gewerbegericht besteht, weil Frankreich es abgelehnt hat, bei der Übergabe der Gruben einen Vertrag über ihre Rechtsverhältnisse abzuschließen.

Wir haben die größten Bedenken gegen die endgültige Regelung der Arbeitszeit durch die Arbeitskammer, denn der Entwurf zu dieser ist so abgefaßt, daß die Arbeitgeber jedenfalls die Garantie haben, bei Gegensätzen die Mehrheit auf ihre Seite zu ziehen. Die Tagesordnung wird von der Regierung festgesetzt. Wir werden eine Methode erleben, daß es auf jeden Fall besser gewesen wäre, keine Vorschußlorbeeren der Regierung für diesen Entwurf auszusprechen.

Ich muß noch auf eine Bemerkung des Abgeordneten

Schmelzer

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Schmelzer eingehen, da Herr Schmelzer gesagt hat, wir hätten kein Verantwortungsgefühl. Die Kommission war der Auffassung, nicht wie Herr Schmelzer, daß ein sehr dringendes Bedürfnis vorliegt und daß sie das ihrige tun würde, wenn sie ein Übergangsgesetz schafft, um dem Wunsche von 80 % der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Jede Fraktion hat einen Entwurf für sich ausgearbeitet und es wäre besser gewesen, wenn die Deutsch-Saarländische-Volkspartei bei den Kommissionsberatungen zugegen gewesen wäre.

Wir müssen fordern, daß in dem Gesetz betr. die Arbeitskammer, die deutschen Gewerkschaften, die im Saargebiet sind, anerkannt werden, wie der Versailler Vertrag es vorschreibt.

Weil wir noch etwas Hoffnung auf den Kurs der Regierungskommission haben, wollen wir ihr bei dieser Gelegenheit auch unsere Forderungen weiter unterbreiten. Es sind dies die alten Forderungen.

" Die Fraktion stimmt der Vorlage, wie sie die Kommission verabschiedete und den beschlossenen Abänderungsanträgen zu. Sie erklärt aber, daß sie diese Vorlage nur als vorläufige Regelung der Arbeitszeitfrage betrachtet.
Die Fraktion verlangt, daß entsprechend ihrer Erklärung vom 15.ds.Mts. dem Landesrat mit großmöglichster Beschleunigung Vorlagen unterbreitet werden, durch die eine Arbeitskammer geschaffen, die Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesetzlich anerkannt, für alle Betriebe und alle Arbeitnehmer eine gesetzliche Grundlage für die Bildung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen geschaffen, durch Übernahme des deutschen Betriebsrätegesetzes nebst den hierzu ergangenen Ausführungsgesetzen den Arbeitnehmern ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben eingeräumt und die Arbeitstarife durch Übernahme der in Frage kommenden deutschen Gesetze den notwendigen Schutz erhalten. Zur Vermeidung von Arbeitskämpfen, zur Beilegung von solchen und zur Schlichtung von Streitigkeiten wird der Ausbau des Schlichtungswesen erwartet. Weiter verlangt die Fraktion die Einbringung von Vorlagen, durch die die Leistungen aus der Reichsversicherungsordnung und der Angestelltenversicherung entsprechend den bisher geäußerten Wünschen erheblich erhöht, ein neues Knappschaftsgesetz für das Saargebiet nach den Grundsätzen des Reichsknappschaftsgesetzes geschaffen und das Mitbestimmungsrecht der Versicherten bei allen Organen der Versicherungsträger erweitert wird."

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Petri !

Petri (S.P.): Meine Herren! Es hat den Anschein, als wenn einige der Herren Vorredner nicht so die Sache beachtet hätten, um die es sich handelt, als wie es sein sollte. Besonders Herr Schmelzer ließ das vermissen. Ich glaube, es ist darauf zurückzuführen, weil er nicht in den Kommissionen mitgewirkt hat.

(Zuruf Schmelzer: Ich bin ja nicht in der Kommission !)

Herr Schmelzer ist nicht orientiert. Wir sind nur daran, ein Übergangsstadium zu schaffen, um Verschlechterungen zu verhindern,

(Zuruf)

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

(Zuruf Schmelzer: "Mit 6 Monaten Gefängnis, ein schönes Uebergangsstadium!")

wie sie Herr Röchling geschaffen hat. Die Frage des Achtstundentages ist für uns wichtig und heilig, daß wir auf jeden Fall in etwas anderen Zusammenhängen reden müssen, wie es Herr Schmelzer tut. Er betrachtet den Achtstundentag von seinem Gesichtspunkte aus als Arbeitgeber. Das Recht hat er dazu, das streiten wir ihm nicht ab. Aber er bauscht die Dinge auf, die mit den tatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch stehen. Der Achtstundentag ist eine Kulturfrage, ist eine Wirtschaftsfrage und ist eine Arbeitslosenfrage für uns. Und gerade, weil diese 3 Fragen hauptsächlich in sich vereinigt sind, deshalb begrüßen wir es, daß ein internationales Abkommen besteht, was vielleicht nicht unseren weitgehendsten Wünschen entspricht. Aber das internationale Abkommen besteht, und es bildet die Grundlage für den weiteren Ausbau dazu.

(Zuruf Schmelzer: "Es besteht nicht, Herr Petri!")

Das Abkommen besteht!

(Zuruf Schmelzer: "Wo dann?")

Das internationale Abkommen besteht!

(Zuruf Reinhard: "Auf dem Papier, Herr Schmelzer, damit Sie es wissen, er sagt es ja nicht!")

Es besteht in England, in Frankreich . . .

(Zuruf Reinhard: "Jch habe es Dir eben schon gesagt, auf dem Papier besteht es!")

Darauf komme ich noch zu sprechen. Weil es in einzelnen Staaten gerade die reaktionären Geister sind, die in der Mehrheit waren, das ist unsere Auffassung. Das internationale Abkommen besteht, es braucht nur ratifiziert zu werden. Es ist doch in Washington beschlossen worden.

(Zuruf Schmelzer: "Aber von Niemanden angenommen worden.")

Es ist in folgenden Staaten der Achtstundentag bereits eingeführt, Herr Schmelzer, wir verfolgen die Dinge auch, vielleicht mit anderem Prinzip wie Sie, er ist eingeführt in Österreich, in Dänemark, in England besteht er nicht gesetzlich, er besteht durch Vereinbarungen, wie bei uns im Saargebiet und wird auch dort festgehalten werden, wenn die Arbeiterschaft in ihrer Position stark bleibt, Herr Reinhard!

(Zuruf Reinhard: :Jhr bringt sie ja hinüber!")

(Vorsitzender: "Jch möchte darauf aufmerksam machen, daß nach Artikel 9 der Geschäftsordnung der zweite Absatz heißt:-"Sind in einer Sitzung weniger Mitglieder anwesend, als die absolute Mehrheit des Landesrates ausmacht, so wird die Sitzung auf den folgenden Tag vertagt, falls dieser ein Werktag ist, andernfalls auf den nächsten Werktag. Jn dieser nächstfolgenden Sitzung ist der Landesrat verhandlungsfähig, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder."- Jch bitte deshalb, da die Bänke der

<u>Abgeordneten</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

514

Abgeordneten bereits eine Lichtung aufweisen, daß das der jetzige Redner und die folgenden Redner berücksichtigen, daß wir jetzt aus der Generaldebatte herauskommen in die Spezialberatung, sonst zieht sich die Verhandlung in die Länge, daß wir nachher bei der Beschlussfassung nicht mehr die erforderliche Majorität haben. Jch möchte keinen Redner kürzen, aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen. - -

Petri: Jch befleißige mich, Herr Vorsitzender, auf Jhre Anregungen einzugehen, aber Sie müssen mir doch gestatten, diese Anwürfe und Unrichtigkeiten richtig-zustellen, die von Herrn Schmelzer und anderen Rednern ausgeführt worden sind.

Petri fortfahrend: Es ist in weiteren Staaten und zwar gesetzlich, der Achtstundentag eingeführt: Jn Belgien seit Juni 1921, in Frankreich seit April 1919, wohl nicht für alle Berufe, z.B. Glas-, Leder-, Bekleidungs-Jndustrie, in Holland seit November 1919, in Schweden seit 1919, in der Schweiz seit 1919 und neuerdings in diesem Jahre durch Volksabstimmung wieder generell gefestigt. Es waren auch reaktionäre Kräfte am Werk um ihn umzustoßen. Des weiteren in Jtalien seit 1919, durch die Faschistenregierung wieder beseitigt, und jetzt im vergangenen Monat ist das Washingtoner Abkommen in Jtalien ratifiziert worden, das werden Sie gelesen haben, Herr Schmelzer.

(Schmelzer: "Das habe ich ja erwähnt!")

(Reinhard: "Es ist sehr bezeichnend, daß die Faschisten diesen anerkennen!")

Jn Russland kann man nichts davon sagen, ich möchte hoffen, daß es auch dort möglich wäre!

(Reinhard: "Jn Russland werden blos 6 Stunden gearbeitet!")

Nun wird von Herrn Schmelzer Lujo Brentano angeführt als Kronzeuge, daß der Achtstundentag nicht durchgeführt werden kann. Jch habe auch die Geschichte studiert in wissenschaftlicher Beziehung betreffend des Achtstundentags, und was sagt Lujo Brentano. Herr Schmelzer? Passen Sie gut auf!

(Schmelzer: "Jch habe das Büchelchen hier, sagen Sie mir nur die Seite!")

Seite 35. Jn seiner letzten Schrift sagt Lujo Brentano:

" Die Sache ist eben die, daß der Arbeiter kein Mechanismus ist, sondern ein Organismus, daß demnach die Frage nicht blos eine arithmetische ist. Wenn 12 Stunden 10 Produkte herstellen, wieviel leisten 10. Denn das, was in einer der 12 Stunden geleistet wird ist weniger, als was bei 10 Stunden Arbeitszeit in einer Stunde hergestellt werden kann. Die Produktion wird infolge der Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur nicht verringert, sondern sie steigt. Die Erfahrung, die man zunächst in der Textil-Jndustrie gemacht hatte, hat man später auch in anderen Gewerben und in anderen Ländern gemacht. Man hat überall beobachtet, daß die Arbeiter der Nationen mit kürzerer Arbeitszeit mehr leisten, als diejenigen mit mehr Arbeitsstunden,

und

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

und daß innerhalb derselben Nation Arbeiter mit regelmäßig kürzerer Arbeitszeit die regelmäßig länger arbeitenden übertreffen."

(Hört, hört! -bei den Sozialdemokraten-.)

Das ist das Urteil, Herr Schmelzer, von dem was Sie sagten, was Lujo Brentano über den Achtstundentag sagt.

(Schmelzer: "Sie müssen weiter lesen bis zum Schluß!")

Jch habe das Zitat bis zum Schluss gelesen.

(Schmelzer: "Dann beziehen Sie sich auf etwas anderes!")

Herr Schmelzer, ich nehme an, daß Sie ein verkehrtes Zitat genommen haben!

(Schmelzer: "Jn Jhrem Sinne, ja!")

(Hoffmann: "Hermann sprech doch, lass den Schmelzer gehen!")

Es sind weitere Angriffe erhoben worden gegen unsere Partei und zwar von Herrn Reinhard. Er beliebt sich immer wieder, die Sozialisten als die Sündenböcke hinzustellen, damit sie verschont bleiben von öffentlicher Kritik. Es ist besser, über andere zu kritisieren, als wie sich selbst in die Linie zu stellen, die notwendig ist auch in der Arbeiterbewegung und auch in der Linie den Weg zu gehen, der uns gemeinsam das Ziel erreichen lässt, was unsere und Eure Aufgabe ist.

(Reinhard: "Euer Weg führt in der Alleestraße vorbei, da gehen wir nicht mit!")

Unser Weg führt geradeaus, da brauchen wir keine Umwege zu machen. Wir kämpfen mit ehrlichen Waffen, ohne Verschlagenheit. Er hat verschiedene Auslassungen gemacht bezüglich der Behandlung der kommunistischen Gefangenen, der Verhaftung der kommunistischen Größen. Jch weiß nicht, inwieweit das zutrifft, und macht dafür den Sozialisten Ebert usw. verantwortlich, ohne gleichzeitig in Betracht zu ziehen, daß ja der Sozialist Ebert gar nicht dafür zuständig sein kann, als Reichspräsident Verhaftungen zu verhindern. Er überlegt nicht, daß das nach dem juristischen Gepflogenheiten im Reich vor sich geht, daß drüben eine bürgerliche Mehrheit ist, die die Gesetze, auch die Strafgesetze macht.

(Reinhard: "Die Jhr immer unterstützt habt, daher!")

Die wir unterstützt haben im Jnteresse der Arbeiterschaft, im Jnteresse des deutschen Volkes, im Jnteresse einer Regelung, um aus dem Dilemma herauszukommen.

(Reinhard: "Um die Arbeiter ins Gefängnis zu setzen!)

Man sollte bei Euch etwas ehrlicher sein, es ist Euch etwas mehr Objektivität zu empfehlen, schon wegen der Herren Schmelzer und der Herren vom Zentrum. Jch betrachte vom politischen Gesichtspunkte aus den Abstand zwischen uns beiden geringer, als von den anderen Parteien.

(Ulrich: "Aber nicht lange!")

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

aus diesem Gesichtspunkte heraus wäre es viel vornehmer, aus eigenem Interesse diese Anwürfe, die keine Richtigkeit in sich tragen, die aus dem Finger gezogen sind, die man mit allen Möglichkeiten zu verdrehen sucht, mit diesen Anwürfen etwas vorsichtiger zu operieren. Ich will auf die Dinge von Ludwigshafen und Dillingen nicht eingehen, denn da bleibt jedenfalls auch ein dunkler Punkt an Euch hängen!

(Zuruf Reinhard: " Oho! ")

Wir haben uns nichts vorzuwerfen, darüber haben wir Studien gemacht, Herr Reinhard. Auf jeden Fall sind diese Dinge nicht dazu passend, um es bei der heutigen Vorlage mit herein zu werfen. Darüber sehe ich hinweg. Was das Washingtoner Abkommen betrifft, so wäre es, wie der Abgeordnete Reinhard sagt, schon abzulehnen wegen seines § 15, vielmehr der Artikel 14, der folgendermaßen heißt: "Die Bestimmungen dieses Uebereinkommens können in jedem Lande durch die Regierung im Falle eines Krieges oder anderer Ereignisse, welche die Landessicherheit gefährden, außer Kraft gesetzt werden." Mit welcher Begründung kann man das Washingtoner Abkommen ablehnen? Wenn man diese Paragraphen sinnlich überlegt, wie kann man das in Zusammenhang bringen mit Französierungsbestrebungen. Wir streben danach, Kriege zu verhindern und illusorisch zu machen und deshalb sollen die Paragraphen des Washingtoner Abkommens hinein. Es ist ein Unterbau, auf dem aufgebaut werden kann.

Von der Zentrumspartei verstehe ich es überhaupt nicht, daß das Washingtoner Abkommen nicht weit genug sei. Im Reich lehnt man das Gesetz ab, weil es zuweit ist. Was ist die Logik der Stellungnahme des Zentrums im Reich und im Saargebiet.

Meine Herren! Herr Schmelzer sagt weiter, daß das Washingtoner Abkommen garnichts sei; Vorschläge von ihm, was eigentlich etwas sei, haben wir nicht gehört. Herr Schmelzer versteht das nicht. Sie spielen wieder mit etwas, was man von Ihnen gewohnt ist. Wenn Sie auf der einen Seite sagen, das Washingtoner Abkommen enthalte nichts, so sage ich, das ist nicht richtig. Wir sehen zur Zeit den Achtstundentag im Saargebiet gefährdet dadurch, daß die Arbeitgeber die Abkommen, die sie mit den Gewerkschaften getroffen haben, durchbrochen haben. Herr Röchling hat das Abkommen durchbrochen. Durch die Annahme des Washingtoner Abkommens ist eine gesetzliche Verankerung des bestehenden Zustandes geschaffen.

(Zuruf Schmelzer: "Fühlen Sie sich so schwach?")

Wenn wir in dieselbe Trompete stoßen würden wie Sie, dann wäre der Wirtschaftsfrieden immer gefährdet. Wir wollen den Wirtschaftsfrieden im Saargebiet herstellen und haben alle Ursache dazu, damit endlich einmal geordnete Verhältnisse eintreten. Ihr Freund Röchling hat jedenfalls in seinem Machtbewusstsein die Kraftprobe unternehmen wollen und wenn wir einen Riegel vorschieben indem wir die Regierung auffordern, dieses Abkommen zum Gesetz zu erheben, dann ist das eine konsequente Forderung, [illegible]

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

nicht widersprechen können. Heute müssen Sie alle Mätzchen anziehen, um etwas dagegen zu setzen. Herr Schmelzer, wir setzen auf einen Schelm einen anderhalben. Wir haben uns derartige Ueberrumpelungen gefallen lassen, weil wir die Demokratie im Schilde führen. Wir sind nicht so. Wir wollen die Demokratie sprechen lassen, aber achten Sie die Meinung des anderen. Meine Herren! Wir erblicken in den Aeußerungen des Herrn Schmelzer nicht die Begründung, daß wir das Washingtoner Abkommen ablehnen müssen. Die Andeutungen, die er gemacht hat, daß in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und im Kleinhandwerk der Achtstundentag nicht durchgeführt werden kann, kann ich widerlegen, denn ich kenne Gehilfen, die der Meinung sind, daß der Achtstundentag auch in ihrem Handwerk durchgeführt werden kann. Wenn Sie (z.d.Rechten) die Leute anständig bezahlen, werden diese mit 8 Stunden durchkommen. Es gibt arme kleine Handwerker, aber Sie, Herr Schmelzer, gehören nicht dazu.

(Zuruf Schmelzer: "Ich war auch einmal arm!".)

Uebrigens lässt das Washingtoner Abkommen etwas zu, mir scheint aber, Sie kennen es noch nicht, Herr Schmelzer.

(Schelle des Vorsitzenden.)

Vorsitzender: Herr Petri, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß sich die Sitze der Abgeordneten leeren, und wenn Sie noch lange reden, ist nachher zur Abstimmung die Mehrheit nicht mehr vorhanden.

Petri fortfahrend: Herr Vorsitzender, ich bin gleich fertig.

Die Behörden können für gewisse Gruppen von Betrieben vorübergehende Ausnahmen anordnen. Die von uns geforderte Arbeitszeit für die Bergarbeiter unter Tage entspricht im Verhältnis, wenn wir den Arbeitstag auf 8 Stunden festsetzen, 6 Stunden täglich. Es wurde von einem Redner erwähnt, daß die andere Kategorie der Untertagearbeiter, die in einer Temperatur von 25 o Celsius in großer Nässe bis an die Kniee im Wasser waten müssen, mit 5 Stunden Arbeitszeit genug hat, darüber bedarf es keiner Frage.

Meine Herren! Ich glaube, daß der Entwurf in diesen Darlegungen von unserer Seite genügend begründet ist und daß im Saargebiet das Washingtoner Abkommen noch nicht weit genug geht. Wir haben uns als Ziel gesteckt, nach wirtschaftlichen Möglichkeiten den Ausbau fortzusetzen. Wir wissen, daß wir nicht mit gleichen Füßen hineinspringen können. Wir hoffen aber, daß die achtstündige Arbeitszeit intensiv durchgeführt wird und sich zur Besserstellung der Völker auswirkt.

Vorsitzender: Zu einer kurzen persönlichen Bemerkung noch Herr Sticher.

Mitgl. Sticher (K.P.): ~~Ja~~ Ich wollte zur Sache sprechen, nicht zu einer kurzen Bemerkung. Meine Herren! Herrn Schmelzer können wir wohl verstehen, wenn er sich gegen dieses Gesetz wendet mit allen Mitteln. Er schleppt alle Mittel auf's Podium, um gegen dieses Gesetz Sturm zu laufen. Daß das Herr Schmelzer schon des öfteren

versucht

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

versucht hat hier in diesem Hause, das haben wir schon oft wahrgenommen. Wir stellen fest, daß die Unternehmer sich heute einig sind, den Achtstundentag in aller Form abzuwürgen, ihn nicht zu geben, wie es die Arbeiterschaft verlangt.

(Zuruf Hoffmann: "Sehr gut!")

Wir als Kommunisten lehnen den Entwurf der Regierungskommission ab und . behalten unser Gutachten, das wir dem Hause vorgelegt haben in der letzten Sitzung, hoch. Wir lassen das Haus abstimmen über unseren Antrag, den wir eingebracht haben. Wenn dieser Antrag angenommen wird, so hat die Arbeiterschaft das allerbeste erzielt, was in einem Staate erzielt werden kann, außer Russland.

(Bravo! bei den Kommunisten.)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abg. Heintz!

Heintz (Z.): Meine Herren! Es ist von den einzelnen Mitgliedern betont worden, daß der Achtstundentag schematisch in der Landwirtschaft und in dem Kleinhandwerk garnicht durchführbar ist. Diesem Standpunkt schließe ich mich an. Dazu hätte ich noch folgende Begründung abzugeben, da wir hier im Saargebiet fast meistens nur lauter Kleinbauern haben, die Knechte und Mägde halten müssen, um ihre Betriebe führen zu können. Wenn der Achtstundentag schematisch durchgeführt würde, dann wäre die Landwirtschaft vollständig lahmgelegt. Nicht besser ginge es auch dem Kleinhandwerk. Wenn z.B. im Sommer ein Knecht, der morgens um 3 Uhr seine Arbeit beginnt, dann müsste er bei einer achtstündigen Arbeitszeit schon um 11 Uhr morgens aufhören. Der Knecht sagt: "Meine Arbeitszeit ist jetzt vorüber." Der Landwirt wäre dann nachmittags ohne Hilfe und müsste die Arbeit selber verrichten oder weiteres Hilfspersonal einstellen, um z.B. bei drohendem Gewitter und sonstigen Anlässen die dringenden Feldarbeiten verrichten zu können.

Auch bei dem Kleinhandwerk auf dem Lande ist es so. Da müssen die Schmiede um 3 Uhr morgens aufstehen. Da müssen die Pferde beschlagen und die Pflüge geschärft werden usw. Selbstverständlich soll der Gehilfe auch dabei sein, was heute schon nicht mehr überall der Fall ist. Ich kenne z.B. Fälle, da schafft der Meister bezw. der Prinzipal 16 Stunden, um seine Gehilfen bezahlen zu können, denn sonst ist er außerstande dazu. Ich habe öfters zusehen müssen, daß der Gehilfe schon längst Schluss gemacht hatte und der Meister weitergearbeitet hat. Auch habe ich die Erfahrung gemacht, dab z.B. ganz tüchtige Kleinhandwerker jetzt mit Schaufel und Hacke arbeiten müssen, um leben zu könne n. Diese haben mir wiederholt erklärt: "Was sollen wir anderes tun." H e u t e können wir keine Gesellen mehr halten. Wir stehen uns besser, wenn wir mit Schippe und Hacke arbeiten."

Meine Herren! Wir haben die Pflicht, bei der Beratung der Vorlage auf a l l e Berufsstände Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch für den K l e i n b a u e r n und das K l e i n h a n d w e r k .

Wir

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Wir können es auch mit unserem Gewissen nicht vereinbaren, wenn wir durch den schematischen Achtstundentag die Landwirtschaft und das Kleinhandwerk erdrosseln, umsomehr, als die ge r i n g s t e Strafe bei Nichtbeachtung der Bestimmungen 1000 Frcs. betr gt.

Wenn wir vernünftig denken und handeln wollen, dann müssen wir sagen, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, bei den Kleinhandwerkern und in der Landwirtschaft den Achtstundentag schematisch einzuführen.

rsitzender: Wir kommen dann zur Abstimmung.
Nachdem im Laufe der Debatte bereits sämtliche Parteien ihr Gutachten abgegeben haben, erübrigt sich die Abstimmung über die einzelnen Paragraphen. Wir stimmen deshalb lediglich über die Gutachten ab.

Bei dieser Abstimmung ergibt sich, daß jede Partei für ihr eigenes Gutachten stimmt.

Die Abstimmung ist zu Ende. Wortmeldungen liegen auch nicht mehr vor. Ich schließe daher die Sitzung.

Schluß der Sitzung 7 Uhr abends.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I